

Termine:

**Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg**

Rückerstattungssache

Dr. Werner Solmitz

Antragsteller

Bevollmächtigter:

Vollmacht: Blatt

d. A.

s. Anlage

Erbschein: Blatt

d. A.

gegen

Deutsches Reich

– Oberfinanzdirektion Hamburg –

10567

Az.:

Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: *s. Leitblatt*

Entscheidungen: Blatt

Wertfestsetzung: Blatt

A

Weggelegt 19

– Aufzubewahren: – bis 19

– dauernd –

Z 5561

Stat. 3
Nr. 2, 3. 4. 5. 6. 11. 52

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

VI

Golmick Dr. Werner

Bev. R. A. Dr. Carl Stumm
Kbg. 36, Nummer 44

2. 11. 52
Eintrag: 2. 11. 52

Z 5551 A

176 I 73214
VI Z 5559/60

Weggelagt 19 55
Auszubewahren bis 19 86

Kei Kake,

V o r b l a t t A - B -

Quellen:

- a) uns 70 Akten VI Z 5561
b) des Zentralamtes: J/4882
c) des Landesamtes: C 2739
d) des AfW (Drehbahn)
e) sonstige Beilagen

Hauptakte: Dr. Werner ~~SIEGEL~~ Solnitz

Intrasteller: derselbe, Chicago 37 (Ill.) 5730 Maryland Avenue

Aktivlegitimation:

Vertreter: Rechtsanwalt Dr. Carl Stumpe, Neuerwall 44.

Vollmacht: Blatt 15 der Leitakte.

Objekte:

Anforderungen:

Vorschlag:

Vorschlag: Unterakten: -1-: $\frac{1}{2}$ Anteil am Grundstück Dorotheenst.
106/108
-2-: Inzugsgut.
-3-: Wertpapiere.

File: } J/4882
Aktenzeichen: }
Reference to be quoted
in all communications.

In jedem Schriftwechsel
anzugebendes Aktenzeichen.

Central Claims Registry
Property Control
Bad Nenndorf
B.A.O.R. 5

5.12.1950 19

To:—Restitution Agency

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg.



With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

Es wird gebeten, das dem anliegenden Wiedergutmachungsantrag beigelegte Formblatt C.C.10 sobald wie möglich auszufüllen und abzuschicken. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

Auf Anordnung: *[Signature]*
Verw. Angest.

File: } J/4882 a I
Aktenzeichen: }

Reference to be quoted
in all communications.

In jedem Schriftwechsel
anzugebendes Aktenzeichen

Central Claims Registry
Bad Nenndorf
B.A.O.R. 5

9.3. 1951

To:—Restitution Agency

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg

With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

Es wird gebeten, das dem anliegenden ^{Das} Wiedergutmachungsantrag beigelegte ^{ist} Formblatt C.C.10 sobald wie möglich auszufüllen und abzuschicken. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

Auf Anordnung: *[Signature]* Verw. Angest.

File: } J/4882 a 2
Aktenzeichen: }

Reference to be quoted
in all communications.

In jedem Schriftwechsel
anzugebendes Aktenzeichen

Central Claims Registry
Bad Nenndorf
B.A.O.R. 5

9.3. 1951

To:—Restitution Agency

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg

With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

Es wird gebeten, das dem anliegenden ^{Das} Wiedergutmachungsantrag beigelegte ^{ist} Formblatt C.C.10 sobald wie möglich auszufüllen und abzuschicken. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes C.C.14 genügen.

Auf Anordnung: *[Signature]* Verw. Angest.

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allg.

File

Central Claims Registry
Property Control
Bad Nenndorf
B.A.O.R. 5

Reference to be quoted in all communications.

To :—Restitution Agency

19

The annexed Claim with relevant Declaration and correspondence to property at

is forwarded for action.

Your acknowledgement should be made on the form at the foot of this notification, which should be detached after completion and forwarded by return to this office.

Bestätigung an ZA
19.12.50
ab *Gu.*

FORM C.C. 10

Aktenzeichen

J/4882

In jedem Schriftwechsel anzugebendes Aktenzeichen

Das Zentralamt für Vermögensverwaltung (20a) Bad Nenndorf

5.12.1950

19

An das

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg.

Schmitt

Hamburg 2

Der in der Anlage beigelegte Antrag, der sich auf Vermögen in Hamburg 2 bezieht, wird verwiesen. Auf die Akten J/4880 und J/1022 = Z 3304 und B/4967 = Z 3213 wird verwiesen.

bezieht, wird nebst der — den — entsprechenden Erklärung(en) (P. bzw. K.) und dem dazugehörigen Schriftwechsel zur Bearbeitung übersandt. Sicherungsmaßnahmen wurden von hier aus — ~~eingeleitet~~ — eingeleitet.

Der Empfang ist auf dem anhängenden Vordruck zu bestätigen, der nach Unterzeichnung abzutrennen und hierher zurückzusenden ist.

Auf Anordnung: *[Signature]* Verw. Angest.

Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)

früher: Berlin 7 50, Rankstr. 20

(e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known)
Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

s. Rückseite

(f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e))
Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

Date
Datum

16. Apr. 1949

Signed
Unterschrift

Owner / Custodian
(Eigentümer) (Verwalter)

P 5872

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land (b) Kreis (c) Gemeinde

Description of Person making Declaration Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) (b) Christian Name(s)
Brinckmann, Wirtz & Co.,
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
(c) Address
Hamburg 1, Ferdinandstr. 75
Anschrift
(d) Employment (e) Identity Card No.
Bank Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens
- (b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known)
Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt)
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e))
Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of property
Nähere Bezeichnung des Vermögens
s. Rückseite
- (b) Location of property
Örtliche Lage des Vermögens
s. Rückseite
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)
Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
s. Rückseite
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known)
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)
Dr. Werner Solnitz
früher: Berlin W 50, Rankestr. 20 ✓
- (e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known)
Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
s. Rückseite
- (f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e))
Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))
BRINCKMANN, WIRTZ & CO.

Date
Datum

16. Apr. 1948

Signed
Unterschrift Owner / Custodian
(Eigentümer) (Verwalter)

Handwritten signature and stamp: BRINCKMANN, WIRTZ & CO. P 5872

Zu II a.

1.000.-	5 1/2% Intern.Anl.d.Dt.Reichs v.30.zert.	RM	2.064.15
1.000.-	6% Rhein.Westfäl.Elekt.r.Werk Bonds p.52.zert		2.436.-
1.000.-	6% dergl. Bds.per 1953 zert.	"	2.436.-
3.600.-	Schles.Elekt.r.u.Gas Aktien Lit. B	"	4.563.-
" 200.-	H a p a g Aktien	"	125.50
" 100.-	Ges.für elekt.r.Unternehmungen Aktien	"	137.50
" 6.000.-	Schiess-Defries Aktien	"	8.040.-
" 6.000.-	Hille Werke Aktien	"	8.700.-
" 500.-	H a p a g Aktien	"	316.25
" 6.000.-	J.G.Farbenindustrie Aktien	"	9.015.-
" 6.000.-	Dresdner Gardinen Aktien	"	6.585.-
" 7.000.-	Immobilien Ges. München Akt.	"	4.865.-
" 3.000.-	Felten & Guilleaume Aktien	"	4.057.50
im Annahmewert von		RM 53.341.88

Zu II c Judenvermögensabgabe 2.-4.Rate

Zu II e Zahlung an das Finanzamt Wilmersdorf Nord, Berlin W 15
Lietzenburgerstr.18 gemäss Veranlagung Steuerzeichen
Nr.7/1615

zu II a:	RM 6.000.-	Enzinger Unionwerke Akt.	RM 6.380.40
	RM 6.000.-	Hoesch Köln-Neuessen Akt.	" 6.447.70
	RM 5.000.-	Kollmar & Jourdan Akt.	" 4.842.60
	RM 9.000.-	Mannesmannröhren Werke Akt.	" 9.345.90
	RM 6.000.-	Orenstein & Koppel Akt.	" 6.395.20
	RM 6.000.-	Schultheiss-Patzenhofer Akt.	" 6.035.80
	RM 6.000.-	Charlottenburger Wasser Akt.	" 6.784.80
	RM 3.000.-	Dt.Atlant.Telegr.Ges.Akt.	" 2.995.50
	RM 6.000.-	7% Dt.Reichsbahn Vorzugs-Akt.	" 7.218.10
	RM 5.200.-	Rhein,Westfäl.Elekt.r.Akt.	" 5.893.--
	RM 7.000.-	5% Union Rhein.Braunkohl.Obl.v.37"	7.099.26
	RM 1.000.-	5% Hamburg.Elekt.r.Werke Teil- schuldversch.v.36	" 1.042.93
im Annahmewert von			RM 70.481.19

zu II c: Reichsfluchtsteuer

zu II e: gemäss Veranlagung des Finanzamts Berlin-
Wilmersdorf-Nord, 7/1615

zu II a: RM 700.- Klöcknerwerke Obl.v.43 (~~Stücke sind noch nicht er-~~
~~schiene~~)

St	-22-	5% Bosnisch-Herzegw.Eisenbahn anl.v.1914
St	-60-	Consol.Diamond Mines of South West Africa, ord. shares in Kapstadt ruhend
St	-60-	7 1/2% Consol.Diamond Mines of South West Africa, pref.shares in Kapstadt ruhend
hfl.	225.-	Indisch Afrikanische Compagnie Akt., nicht deutsch gestempelt
K	20.000.-	6% Ungar.Kriegsanl.v.Mai 1917
\$	2.000.-	4 1/2% abgest.National Railways of Mexico Gold Bonds p.1957
\$	47.25	Mexicoan Scrip Receipts

zu II c: 11.Verordnung zum Reichsbürgergesetz gemäss Veranlagung des
Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, Akt.-Z.: O 5210-

2777/42 - P II/Verw.

zu II e: an die Preussische Staatsbank (Seehandlung), Berlin

4.

Betr.: Dr. Werner Solnitz; früher, Berlin.

zu II a, c, e

Kapitaltransfer über Deutsche Golddiskontbank, Berlin, durch
Inzahlungsgabe von Wertpapieren an die Preussische Staatsbank
(Seehandlung), Berlin, im ausmachenden Wert von

RM	90.016.53	Abschlag: 94%
RM	3.479.25	Abschlag: 96%

und zwar:

RM	2.000.-	AG. für Verkehrswesen Aktien	RM	2.215.--
RM	200.-	Hapag Aktien	RM	101.25
RM	4.900.-	Gesfürel Aktien	RM	6.443.50
RM	800.-	Rhein. Westfäl. Elektr. Werk Aktien	RM	920.--
RM	6.000.-	Elektr. Licht & Kraft Aktien	RM	7.980.--
RM	2.400.-	Schles. Elektr. u. Gas B. Aktien	RM	2.784.--
RM	500.-	Gehé Aktien	R M	375.--
RM	15.000.-	Anl. auslos. Sch. des Deutschen Reichs einschl. 1/5 Ablösungsschuld	RM	19.800.--
RM	4.000.-	4 1/2% Fried. Krupp Obl. v. 1936	RM	3.940.50
RM	2.000.-	4 1/2% Braunkohle Benzin Obl. v. 38	RM	1.905.25
RM	5.000.-	5% Essener Steinkohlenbergwerke Obl. von 1936		
			RM	4.863.20
RM	100.-	Kollmar & Jourdan Aktien	RM	102.--
RM	6.000.-	Mannesmannröhren Werke Vorz. Aktien	RM	6.060.--
RM	500.-	4 1/2% Dt. Reichsbahn Schätze von 1936 per	RM	501.31
RM	3.000.-	5% Union Rhein. Braunkohlen Kraftstoff Teilschuldverschreibungen von 1937	RM	2.852.92
RM	3.300.-	Kollmar & Jourdan AG. Aktien	RM	3.201.--
RM	4.500.-	4 1/2% Deutsche Reichsbahn Ges. Schätze	RM	4.515.19
RM	5.000.-	5% Hamburg. Electr. Werke Obl. von 1936	RM	5.059.03
RM	5.000.-	4 1/2% Hannov. Landeskreditanst. Obl. v. 1926	RM	5.016.87
RM	9.000.-	4 1/2% Rhein. Westfäl. Electr. Werk Obl.	RM	8.569.13
RM	3.000.-	4 1/2% Rhein Westfäl. Elektr. Werk Obl.	RM	2.811.38
RM	600.-	Kollmar & Jourdan Aktien	RM	783.--
RM	6.000.-	Terrain-Ges. Lichterfelde I/Liquid Akt.	RM	1.635.--
RM	1.000.-	5% Klöckner Werke Obl. v. 1936 und Stücke zinsen	RM	1.045.-- 16.25

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis --- (c) Gemeinde ---

Description of Person making Declaration Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) Hansen Dr. (b) Christian Name(s) Bernhard Julius
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

(c) Address Hamburg 13, Schlüterstr. 6 IV.
 Anschrift

(d) Employment Lawyer/Rechtsanwalt (e) Identity Card No. AM 003642 JHA
 Beruf Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens
- (b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known)
Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt)
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e))
Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

II. MOVABLE PROPERTY II. BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of property
Nähere Bezeichnung des Vermögens Kühlhaus Kontrowa Aktien RM 9.000.--
- (b) Location of property 264, 466/67, 606, 776, 820, 1129 - 9/1.000.--
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)
Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known)
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)
Dr. Werner Solmitz Anschrift
xxxxxxx/ unbekannt
- (e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known)
Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e))
Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

Date 4. October 1948
 Datum

Signed [Signature]
 Unterschrift Owner / Custodian
 (Eigentümer) (Verwalter)
 (Dr. Bernhard Hansen)

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land (b) Kreis (c) Gemeinde

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) **S O L D R I T Z** (b) Christian Name(s) **Dr. erner**
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

(c) Address
Anschrift

(d) Date and Place of Birth (e) Nationality
Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit

(f) Employment (g) Identity Card No.
Beruf Ausweis-Nummer

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung gefordert ?

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

2/1002

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

Wertpapiere

s. Anlage

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

Ja, aus Gründen der Rassenverfolgung

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

s. Anlage

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

s. Anlage

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Bevollmächtigter: Dr. Bernhard Hansen, Hamburg, Schlüterstr. 6

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unsereem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift

Date 30. Dezember 1948.
Datum

Anlage.

M.

Betr.: Dr. Werner Solnitz.

II. Movable Property / Bewegliches Vermögen

a) 19. Sept. 1939 Kr. 2.000,- 4% Schweden Anl. v. 1931

e und g) Verkauft durch M.M. Arburg & Co. K.G., Hamburg, anlässlich der Auswanderung auf Veranlassung der Reichsfinanzstelle Berlin-Charlottenburg.

a) 7. März 1939 Ptas 500,- Obade Akt. Ser. D
7. März 1939 Ptas 100,- Obade Akt. Ser. E

e und g) Verkauft durch M.M. Arburg & Co. K.G., Hamburg, anlässlich der Auswanderung auf Grund der damaligen Bestimmungen.

a)	1.000,-	5,2% Internat. Anl. d. Dt. Reiches v. 1930 zert.	RM	2.064,13
	1.000,-	6% Rhein. estfäl. Elektr. Werk Bonds p. 1952 zert.		2.436,-
	1.000,-	6% dergleichen " p. 1953 "		2.436,-
RM	3.600,-	Schles. Elektr. und Gas Akt. Lit. B	RM	4.563,-
RM	200,-	Hapag Akt.	RM	126,50
RM	100,-	Ges. f. elektr. Unternehmungen Akt.	RM	137,50
RM	6.000,-	Schliess-Defries Akt.	RM	8.040,-
RM	6.000,-	Hille Werke Akt.	RM	3.700,-
RM	500,-	Hapag Akt.	RM	316,25
RM	6.000,-	I.G. Farbenindustrie Akt.	RM	9.015,-
RM	6.000,-	Dresdner Gardinen Akt.	RM	6.585,-
RM	7.000,-	Immobilien Akt. Ges. München Akt.	RM	4.865,-
RM	3.000,-	Felten & Guillaume Akt.	RM	4.057,50

in Annahmewert von abz. Börsenumsatzsteuer RM 53.741,58

e und g) Für Judenvermögensabgabe 2.-4. Rate von M.M. Arburg & Co. K.G., Hamburg, an die Preussische Staatsbank (Seehandlung), Berlin, zu Gunsten des Finanzamtes Berlin-Ilseisdorf-Ord, Berlin 15 Mietzenburgerstr. 16, Steuer-Zeich.: 7/1615, in Zahlung gegeben

a)	RM	6.000,-	Mnzinger Unionwerke Akt.	RM	6.380,40
	RM	6.000,-	Hoesch-Köln-Neuessen Akt.	RM	6.447,70
	RM	5.000,-	Kollmar & Jourdan Akt.	RM	4.842,60
	RM	9.000,-	Mannmannröhren Werke Akt.	RM	9.345,90
	RM	6.000,-	Orenstein & Koppel Akt.	RM	6.395,20
	RM	6.000,-	Schultheiss-Pataehofen Akt.	RM	6.035,80
	RM	6.000,-	Charlottenburger Wasser Akt.	RM	6.784,80
	RM	3.000,-	Dt. Atlant. Telegr. Ges. Akt.	RM	2.995,50
	RM	6.000,-	7. Dt. Reichsbahn Vorzugs Akt.	RM	7.218,10
	RM	5.200,-	Rhein.-estfäl. Elektr. Werk Akt.	RM	5.893,-
	RM	7.000,-	5% Union Rhein. Braunkohlen Obl. v. 1937	RM	7.099,26
	RM	1.000,-	5% Hamburg. Elektr. Werke Teilschuld. v. 1936	RM	1.042,93

in Annahmewert von RM 70.491,19

e und g) Für Reichsfluchtsteuer von M.M. Arburg & Co. K.G., Hamburg, wie oben in Zahlung gegeben.

bitte wenden

II. Movable Property / Bewegliches Vermögen.

- a) RM 700,-- Klöckner Werke Obl.v.1943
 St. -22- 5% Bosnisch-Herzowg.Eisenbahnanl.v.1914
 St -60- Consol.Diamond Mines of South West Africa, ord.share
 in Kapstadt ruhend
 St -60- 7 1/2% Consol.Diamond Mines of South West Africa pref.
 shares in Kapstadt ruhend.
 RM 225,- Indisch Afrikanische Compagnie Akt., nicht deutsch rest.
 K 20.000,- 6% Ungar.Kriessanl.v.Mai 1917
 \$ 2.000,- 4 1/2% abgest.National Railways of Mexico Gold Bonds v.
 1927
 \$ 47,25 Mexican Scrips receipts

e und g) Auf Grund der 11.Verordnung zum Reichsbürgergesetz gemäss
 Veranlagung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg,
 Akt.-Zeich.: O 5210 - 2777/42 - P II/Verw., an die Preussische
 Staatsbank (Seehandlung), Berlin, abgeleiert.

1) a)	RM 2.000,--	A.G.für Verkehrswesen Akt.	RM	2.215,--
	RM 200,--	Hapag Akt.	RM	101,25
	RM 4.900,--	Ges.f.elekt.Unternehm.Akt.	RM	6.443,50
	RM 800,--	Rhein-Westfäl.Elekt.Werk Akt.	RM	920,--
	RM 6.000,--	Elekt.Licht & Kraft Akt.	RM	7.280,--
	RM 2.400,--	Schles.Elekt. & Gas B. Akt.	RM	2.784,--
	RM 500,--	Cebé Akt.	RM	375,--
	RM 15.000,--	Anl.auslosb.Sch.d.Dt.Reiches einschl. 1/5 Ablösungsschuld	RM	19.300,--
	RM 4.000,--	4 1/2% Friedr.Grupp Obl.v.1936	RM	3.940,50
	RM 2.000,--	4 1/2% Braunkohl Benzol Obl.v.1936	RM	1.905,25
	RM 5.000,--	5% Essener Steinkohlenbergwerke Obl.v.1936	RM	4.963,20
	RM 100,--	Kollmar & Jourdan Akt.	RM	102,--
	RM 6.000,--	MannesmannWerke Akt.	RM	6.060,--
	RM 500,--	4 1/2% Dt.Reichsbahn Schutze von 1936	RM	503,31
	RM 3.000,--	5% Union Rhein.Braunkohlen Kraftstoff Teilschuld.v.1937	RM	2.852,92
	RM 3.300,--	Kollmar & Jourdan A.G.Akt.	RM	3.201,--
	RM 4.500,--	4 1/2% Deutsche Reichsbahn Ges.Schatze	RM	4.515,19
	RM 5.000,--	5% Hamburg.Elekt. Werke Obl.v.1936	RM	5.009,03
	RM 5.000,--	4 1/2% Hann.Landeskreditanst.Obl.v.1926	RM	5.016,77
	RM 9.000,--	4 1/2% Rhein. westfäl.Elekt. erk Obl.	RM	8.569,13
	RM 3.000,--	4 1/2% Rhein. Westfäl.Elekt. erk Obl.	RM	2.811,38
			RM	90.016,53

2)	RM 500,--	Kollmar & Jourdan Akt.	RM	783,--
	RM 6.000,--	Terrain-Ges.Lichterfelde i/Liqui.Akt.	RM	1.635,--
	RM 1.000,--	5% Klöckner Werke Obl.v.1936 und Stückeszinsen	RM	1.045,-- 16,25
			RM	3.479,25

e und g) Kapitaltransfers durchgeführt von M.E. Augsburg & Co.K.G.,
 Hamburg, über Deutsche Golddiskontbank, Berlin, durch Inzah-
 lungsgabe von obigen Wertpapieren an die Preussische Staats-
 bank (Seehandlung), Berlin mit einem Abschlag
 1) 94% 2) 96%

Abschrift aus B/ 4967

für J/ 4880 und J/4888

8.

Ad. Matthias & Co.
Hausmakler
Grundstücksverwaltungen

Hamburg 39, den 14. Dez. 1949
Leinpfad 83

An das

Amt für Wiedergutmachung

H a m b u r g
Dammthorwall 41

Betrifft: Grundstück Hamburg, Dorotheen Strasse 186/188.

Unter Bezugnahme auf unsere heutige telef. Unterhaltung geben wir Ihnen nachstehend die Besitzverhältnisse des obigen Grundstückes, deren Anschriften wir von Herrn Kurt Cassirer, London W.4, erhielten, bekannt :

1. Dr. Werner S o l m i t z
5730 South Maryland Avenue, Chicago 37,
2. Frau Caroline S o l m i t z
819 Mountgomery Avenue Bryn Mawr, Pe.
3. Frau Eva Cassirer,
23 Belgrave Court, Chiswick, London W. 4

Die Anteile der Eigner betragen je $\frac{1}{3}$. Die Staatsangehörigkeit der Eigner zu 1 und 2 ist U.S.A. Zu 3 brit. Staatsangehörigkeit. Auf Wunsch der Eigner melden wir hiermit ihre Wiedergutmachungsansprüche nochmals an.

Hochachtungsvoll !

gez. Unterschrift

9.

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr.10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

Land: Hamburg

Personen des Antragstellers

- a) Dr.med. S o l m i t z
- b) Werner
- c) H.O. 5730 S Maryland, Chicago, Ill.
- d)
- e)
- f)
- g)
- h)

I. Immovable Property/ I. Unbewegliches Vermögen

- a) Nähere Bezeichnung des Vermögens:
Grundstück
 - b) Örtliche Lage des Vermögens:
Hamburg-Winterhude
 - c) Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register:
Winterhude Bd.72 Bl.3021
 - d) Angaben über folgendes:
 - 1)
 - ii) Fand der Verkauf unter Nötigung statt:
Ja, aus Gründen der Rassenverfolgung
 - iii) welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?
Das Grundstück wurde unter dem Druck der allgemeinen Lage zu den üblichen Bedingungen verkauft.
 - e) Name und anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist
Otto Carl Riedler, Emilie Louise Conradina Riedler,
Werner Ludwig Max Rudolf Scherpel
 - f)
 - g)
- Bezeichnung des in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist,

für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen:
Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Bernhard Hansen, Hamburg 1,
Ballindamm 39, Tel.: 33 54 45

Unterschrift


(Dr. Bernhard Hansen)

Datum: Hamburg, den 28. Dez. 1949

GERHARD RUMPF
BÜRGERMEISTER

Central Registry

BREMENHAVEN 10. Juni 1950.

AR 7488

10.

An
das Zentralamt für Vermögensverwaltung
(britische Zone)
(20a) Bad N e n n d o r f .
=====

Betrifft: Wiedergutmachungssache Werner M. und Frau Edith,
geb.Cohn. - Ihr Zeichen: A R 7489 ✓
Solmitz

In der Anlage übersende ich die formularmäßige Anmeldung des Wiedergutmachungsanspruches in dreifacher Ausfertigung. Abschrift der Vollmacht wird nach Eingang nachgereicht.

Aus den mir vorliegenden Angaben ist nicht mit Bestimmtheit ersichtlich, ob die Wegnahme des Umzugsgutes durch die Gestapo seinerzeit in Hamburg erfolgt ist. Sollte das an einem andern Ort geschehen sein, so werde ich dies mitteilen. Zur Wahrung der Frist erschien es mir aber erforderlich, den Antrag bei Ihnen einzureichen.

Falls im Hinblick auf Artikel 6 der Allgemeinen Verfügung Nr.10 der Bürgermeister in Hamburg zuständig sein sollte, bitte ich, die Anmeldung dort ^{hier} abzugeben.

Gerhard Rumpf

7/488

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis --- (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) S O L M I T Z (b) Christian Name(s) Werner M. und Frau
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n) Edith Ch.ggeb. Cohn

(c) Address Chicago 37 (Ill.), 5730 Maryland Avenue
 Anschrift

(d) Date and Place of Birth: 25.8.1890 Berlin (Ehemann) Nationality U.S.A.
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit

(f) Employment 7.2.1894 Glogau (Ehefrau) (g) Identity Card No. unbekannt
 Beruf Arzt Ausweis-Nummer

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim ./.
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- (b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
- (ii) Sold under duress ?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
- (iii) If the latter, what payment was made ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens
Umzugsgut, Kleidungsstücke,
ärztliches Instrumentarium
Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme
ca 20.000 RM
- (b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens
Hamburg, Freihafen (soweit bekannt)
- (c) Registration (if any)
Etwasige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register
. / .
- (d) State whether :—
Angaben über Folgendes :
(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
Wegnahme ohne Entschädigung
durch Gestapo, wahrscheinlich 1940
(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
. / .
(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
. / .
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
unbekannt (auf Veran-
lassung der
Gestapo ver-
steigert)
- (f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
unbekannt
- (g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können
unbekannt
- (h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Nähere Angaben bleiben vorbehalten.

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

- 1) Bürgermeister Gerhard Rumpf, Bremerhaven, Gneisenastr. 2
- 2) Verwaltungsratsrat Emil Pahlke, Berlin-Charlottenburg, Eichenallee

63

(Vollmacht wird nachgereicht)

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Oblige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift

Gerhard Rumpf

Date
Datum

10. Juni 1950.

Beglaubigte Abschrift !



V o l l m a c h t

Hierdurch bevollmächtigen wir Herrn Bürgermeister Gerhard R u m p f in Bremerhaven bzw. in Berlin W 30, Eislebener Str. 10, und Herrn Verwaltungsrechtsrat Emil P a h l k e , Berlin-Charlottenburg, Eichenallee 63, und zwar jeden für sich allein, uns bei der Verfolgung unserer Restitutions- und Entschädigungsansprüche nach der Berliner Restitutionsanordnung bzw. nach dem Restitutionsgesetz Nr. 59 der US-Militärregierung und der Allgemeinen Verfügung Nr. 10 der Britischen Militärregierung sowie nach den deutschen Wiedergutmachungsgesetzen, insbesondere bei der Geltendmachung unserer Ansprüche auf Rückerstattung bzw. Entschädigung wegen der ungerechtfertigten Entziehung unseres Umzugsgutes durch Maßnahmen der Gestapo, vor den zuständigen Wiedergutmachungsbehörden und den Gerichten in Deutschland zu vertreten und rechtsverbindliche Erklärungen für uns abzugeben.

Unsere Bevollmächtigten sind auch befugt, Unterbevollmächtigte zu bestellen.

Chicago, den 18. Juni 1950.

gez. Dr. Werner M. Solmitz
gez. Edith C. Solmitz geb. Cohn

Subscribed & Sworn before me this 18th June, 1950

Chicago, Cook County, Illinois - U.S.A.

(L.S.) gez. W. Harry Weinstein

NOTARY PUBLIC

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Bremerhaven, den 27. Juni 1950.

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Im Auftrage:



Herrmann
Stadtangestellte.

Beglaubigte Abschrift.

13

Werner M. Solmitz, M.D.
5730 Maryland Avenue,
Chicago 37, Ill.

30. September 1950.

V o l l m a c h t .

Hierdurch bevollmächtige ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Bernhard Hansen, Hamburg, Ballindamm 39, mich in der Verwaltung, Vermietung und eventuellen Verkauf des Grundstücks Dorotheenstrasse 188 in Hamburg zu vertreten.

gez. Dr. Werner M. Solmitz.

Subscribed to before me this 30th day of September 1950.

Meyer Weinstein
Notary Public

Ich erteile Herrn Rechtsanwalt Dr. Carl Stumme, Hamburg, Untervollmacht.

Hamburg, den 7. Okt. 1950.

gez. Hansen
(Dr. Bernhard Hansen)
Rechtsanwalt

für richtige Abschrift

Ke.

Der Rechtsanwalt

18

Geschäftszeichen : VI/Z 5561
I/4882

1. März 1951

Akten-Notiz.

Az.: I/Z. 3214
II/Z. 5561
III/Z. 5559

Ausgewählte Abschrift

aus Nr. 3370

14

Herrn Ass. Dr. L e w a l d !

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Werner Solmitz Z. 5561
Karoline Solmitz Z. 5559
Klagesache je 1/3 Anteil an dem Grundstück Dorotheenstr. 186/8,
Grundbuch Winterhude Blatt 3021 -

In der Akte Z. 3214 wird von mir bereits ein Rückerstattungs-
anspruch Eva C a s s i r e r geb. Solmitz über 1/3 Grundstücks-
anteil bearbeitet.

Es erscheint zweckmässig, dass die Ansprüche des Dr. Werner
S o l m i t z Az.: Z. 5561 und Karoline S o l m i t z Az.: Z. 5559
bezüglich der 1/3 Anteile an obigem Grundstück in der Akte Z. 3214
bearbeitet werden. Ich bin bereit, die Sache zu übernehmen und
bitte um Ihr Einverständnis.

Sachbearbeiter

Dr. Schwenn
Landgericht Hamburg

(Schwenn)
Assessorin

Hamburg, den 6. Januar 1951

18

Geschäftszeichen : VI/Z 5561
dort. : J/4882

ab: 6. März 1951

15.

~~Beglaubigte~~ auszugsweise Abschrift

22. Jän. 1949

aus AR 5372

MGAF/K - ~~MGAF/P~~

Einsender: Edmund Franzkowiak & Co., Hamburg 13, Isestr. 96, I.

Vermögen: Az. 11/22 2 Lifts

Lage und Ort: unbekannt

Wert: ---

Geschädigter: Dr. Solnitz
versteigert Juni 1941 d. Gerichtsvollzieherei
b. Amtsgericht Hamburg.

Beglaubigt:

Vorw. Angek.

7.

8.

Im Auftrage :

18

Geschäftszeichen : VI/Z 5561
dort. : J/4882

ab
5 März 1951

~~Beglaubigte~~

13. Jan. 1949

Auszugsweise Abschrift aus AR 5596

Liste

derjenigen Entschädigungs-Schuldgläubiger, deren Anteile an staatlichen Anleihen und Obligationen - Schuldbuchforderungen - aus politischen oder rassistischen Gründen beschlagnahmt und vom Reich ohne Gegenwert zurückerworben sind (Verf. vom 22.10.48 - 1595 B 2 - 315-)

16.

Einsender: Verwaltungsabteilung für Dokumente der früheren Reichs-
schuldverwaltung über
Property Control Branch, Zonal Office of the Financial
Adviser, Minden.

Geschädigter: Solmitz, Werner Dr. Kinderarzt, fr. Bln. N 50, Bankestr. 20
1939 nach Grenz (Schweiz)

Vermögenswert:

Anleiheablösungs- schuld		Verzinsliche Anleihen u. Schatz- anweisungen	Barbeträge
a	b		
Schuldver- schreibungen	Auslosungs- rechte		

N.B. Für jede Forderung ist eine Akte anzulegen (mit Ausnahme derjenigen, 17.360,-- RM
wo schon eine Akte besteht), aber es ist nichts weiter zu unternehmen
Auch sind diese Forderungen nicht an andere Zonen weiterzugeben.

~~Beglaubigt~~ Varw. Angest.

7.

8.

Im Auftrage :

[Handwritten signature]

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den

6. März 1951

18

Geschäftszeichen : VI/Z 5561
dort. : J/4882

ab
6. März 1951

An das

28. Feb. 1949

~~Beglaubigte~~

Abschrift von auszugsweiser Abschrift
aus AR 5394 MGAF/P

17

Einsender : Deutsche Bank Filiale Hamburg,
Hamburg, Alterwall 37

Vermögen : Eingänge von Auktionären und Spediteuren
auf dem Konto der Staatspolizeileitstelle

Lage und Ort: Hamburg

Wert: RM 10.965,06

Geschädigter: Werner Solnitz, Berlin

pp. Eingänge über 1.000,-RM in der Zeit vom 20.2.41 bis 18.11.42

.....

Den Saldo von RM 47.927,95 liess Herr Claus Goettsche, der für die Staatl. Polizeistelle zeichnete, am 25.4.45 auf sein eigenes Konto bei uns übertragen. Dieser Betrag wurde mit einem Eingang vom 30.4.45 von der Staatl. Polizeistelle Hamburg über RM 189.231,17 am 20. Sept. 1945 an Control Commission for Germany Finance Division mit insgesamt RM 237.152,62 überwiesen.

~~Beglaubigt:~~ Verw. Angest. Deutsche Bank Filiale Hamburg

7.

8.

Im Auftrage :

Niedergutwachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den

6. März 1951

18

Geschäftszeichen : VI/2 5561
dort. : J/4882

16. März 1951

An das
Zentralamt für Vermögensverwaltung
Bad N e n n d o r f

Aus der Hauptakte .. Dr. Werner Solnitz .. J/4882 ..
sind folgende Unterakten abgetrennt worden :

1. 1/3 Anteil am Grundstück: Dorotheastr. 186/188
2. Umzugsgut (Liftinhalt)
3. Wertpapiere
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

- | | | |
|-----------------------|-----|---|
| 1. Dr. Werner Solnitz | ./. | Otto Raedler, Rud. Scharpel,
Frau Emilie Raedler |
| 2. Dr. Werner Solnitz | | noch nicht zugestellt |
| 3. Dr. Werner Solnitz | | noch nicht zugestellt |
| 4. | | |
| 5. | | |
| 6. | | |
| 7. | | |
| 8. | | |

Im Auftrage :

[Handwritten signature]

236-SOLMITZ, W.M.
EBARNES:mp

5561

21



THE FOREIGN SERVICE
OF THE
UNITED STATES OF AMERICA



Eingegangen
15. MRZ 1951
mit 2 Anlagen

19

Das Zentralamt
für Vermögensverwaltung
(Brit. Zone)

Bad Nenndorf, den 15.3.1951
Bahnhofstr. 9.



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
Hamburg

Betr.: Wiedergutmachungssache Solmitz, Dr. Werner ... Az. J/4382
Ihr Schreiben vom 6.3.1951
Dortiges Aktenzeichen: VI/2 5561.

In der Anlage ~~wird~~ werden 2 Vordrucke CC 14 für die dortigen
Teilakten zur späteren Verwendung übersandt.

Es wird angenommen, dass das schon dort befindliche Formular CC 14
zu den Akten VI/2 5561 U.A.1 genommen worden ist.

Es wird ferner gebeten, die dortige Entscheidung bzw. Vergleiche
in einfacher Ausfertigung dem Abriss beizufügen und dabei ausdrücklich
zu vermerken, dass die Entscheidung rechtskräftig ist und Rechtsmittel
nicht eingelegt worden sind.

Auf Anordnung:
[Signature]
Vorw. Angest.

Herrn Dammell m. d. B. u. v. v.

29/50 js

7/ 5561

21



236-SOLMITZ, W.M.
EBARNES:mp

THE FOREIGN SERVICE
OF THE
UNITED STATES OF AMERICA



EINSCHREIBEN

A2770

ADDRESS OFFICIAL COMMUNICATIONS TO

Amerikanisches Generalkonsulat
Alsterufer 27
Hamburg, 7. Oktober 1952

1 Film

Landgericht
Wiedergutmachungsamt
Hamburg
Sievekingsplatz.

Sehr geehrte Herren:

Das Generalkonsulat uebersendet Ihnen anbei das
Special Certificate of Naturalization No. C-6318912
des Mr. Werner Moritz SOLMITZ und bittet Sie hoeflichst,
den Empfang dieser Urkunde diesem Buero zu bestaetigen.

Hochachtungsvoll!

Fuer den Generalkonsul:

M. Adelaide Roberts

M. Adelaide Roberts
Amerikanischer Vizekonsul

Anlage:
Certificate of Naturalization
No. C-6318912

!
Herrn Dammell m. d. B. u. v. V.

29/10 js

1

22

UNITED STATES OF AMERICA

U. S. DEPARTMENT OF JUSTICE
IMMIGRATION AND NATURALIZATION SERVICE

SPECIAL CERTIFICATE OF NATURALIZATION

Issued by the Commissioner of Immigration and Naturalization and furnished to the Secretary of State for transmission to the proper authority of the foreign state named herein for use by the applicant for the sole purpose of obtaining recognition by such foreign state as a citizen of the United States of America. This certificate is invalid for all other purposes.

Personal description of applicant named herein as of date of issuance of this certificate: Age 61 years; sex Male; color White; complexion Fair; color of eyes Brown; color of hair Gray; height 5 feet, 7 inches; weight 135 pounds; visible distinctive marks None

Marital status Married, former nationality Germany

UNITED STATES OF AMERICA, } ss:
DISTRICT OF COLUMBIA

This is to certify that Werner Moritz Solmitz who now resides at 5730 Maryland Avenue, Chicago 37, Illinois has applied to the Commissioner of Immigration and Naturalization for a SPECIAL Certificate of Naturalization for use by such applicant for the sole purpose of obtaining recognition as a citizen of the United States of America by Hamburg, Sievekingsplatz. (Court in Hamburg, Germany) and the Commissioner of Immigration and Naturalization has found from satisfactory evidence submitted to him that said applicant is now a citizen of the United States of America having been naturalized by the United States District Court, Chicago, Illinois on June 8, 1948.

as shown by the records of the Immigration and Naturalization Service, United States Department of Justice, Washington, D. C.

In testimony whereof this SPECIAL Certificate of Naturalization authorized by section 341 (c) of the Nationality Act of 1940, as amended, is issued this Twenty sixth day of June in the year of our Lord nineteen hundred and Fifty two and of our Independence the one hundred and Seventy six



(Photograph and signature of applicant named herein)

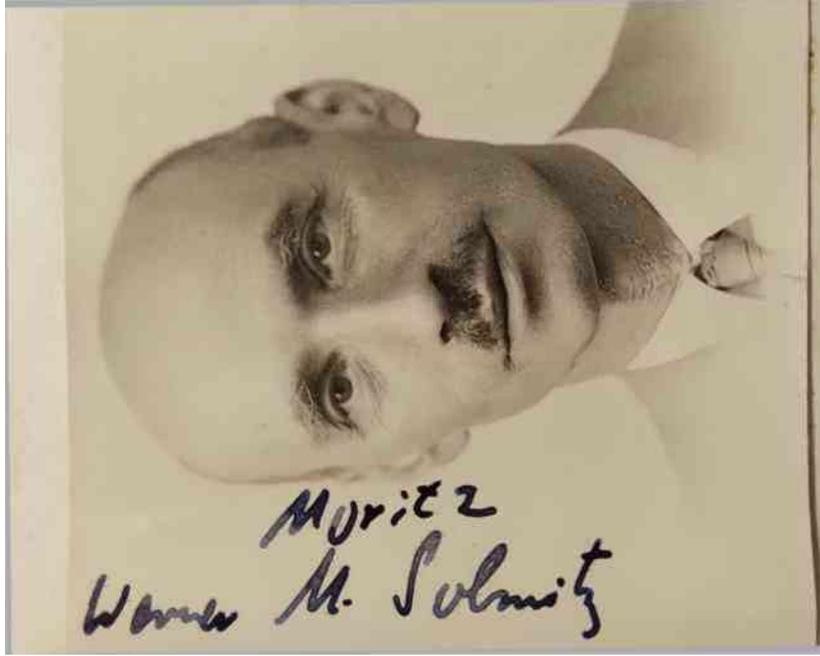
[Signature]
COMMISSIONER

Commissioner of Immigration and Naturalization.

U. S. DEPARTMENT OF JUSTICE
IMMIGRATION AND NATURALIZATION SERVICE



[SEAL]



MURIZ
Werner M. Solmitz

(Photograph and signature of emilit)

Z

5561

- 1 -

1/3 Anteil an

Grundstück

Wolffmutter. 186/188

V o r b l a t t A - B -

Aktenzeichen:

- a) unsere Akten VI Z 5561
b) des Zentralamtes: J/4882
c) des Landesamtes: C 2739 u.C.1
d) des AfW (Drohbahn)

Hauptakte: Dr. Werner ~~ELLEN~~ Solmits

Integrität: derselbe, Chicago 37 (Ill.) 5730 Maryland Avenue

Aktivlegitimation:

Vertreter: Rechtsanwalt Dr. Carl Stumpe, Neuerwall 44.

Vollmacht: Blatt 13 der Leitakte.

Objekt: 1/3 Anteil am Grundstück Dorotheenstr. 136/138

Integrität: Otto Raedler, Rudolph Schernel und Frau Emilie Raedler, sämtlich i. Pa. A. Wasmuth & Co., Hamburg, An der Alster

Vertreter:

Vorschlag: nichts weiter zu veranlassen, da bereits rechtshängig zum Aktenzeichen XXXZ I Z 3214.

Alt. I Z 3214 Sommer

21. Feb. 1931

M.

unsere Akten VI Z 5561
des Zentralamtes: J/4882
sonstige Beifolger

ntes: C 2739 u.C.12
(hahn)

Hauptakte: Dr. Werner ~~REBBER~~

Vertreter: derselbe. Chi

VI Z 5561 -1- Dr. Werner Solnitz.

1

1/3 Anteil am Grundstück Dorotheenstr. 186/188 wird mitbearbeitet
in I Z 3214 -1-

Aktenzeichen:

- a) unsere Akten VI Z 5561
- b) des Zentralamtes: J/4882
- c) sonstige Beilagen

tas: C 273
hbahn)

Hauptakte: Dr. Werner ~~KAHLE~~

Antragsteller: derselbe. Chi

**Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg**

Hamburg, den 29. Mai
Stevekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Anbau) III. Stock, Zimmer 837 a
Fernsprecher: 55 17 31

~~VI/Z. 5561 - 1 -~~
~~I/Z. 5214 - 1 -~~

Geschäftsnummer: VI/Z. 5559 - 1 -

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

- d 1. Eva Cassierer geb. Solnitz
- 2. Dr. med. Werner Solnitz
- 3. Karoline Solnitz geb. Neuert

Antragstell

Bevollmächtigter: RAa. Dr. Carl Stume u. E. Kahle, Hamburg 36, Neu

Zustellungsbevollmächtigter:

gegen

- 1. Otto Raedler
- 2. Emilie Raedler
- 3. Rudolph Scherpel

Antragsge

Anschrift für 1 - 3): i. Fa. Wasmuth & Co., Hamburg, An de

14.) Wiedervorlage nach 2 Wochen (Bestätigung)

16 m

10809

ist eine gütliche Einigung — ~~über folgende Punkte~~ — nicht zustande gekommen.

Grundstück: Hamburg Dorotheenstr. 186/8, eingetragen im Grundbuch von Winterhude Blatt 3021

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, ~~so weit sie strittig geblieben ist~~, an die Wiedergutmachungskammer — Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

gez. Schwann
Assessorin



Mir richtige Ausfertigung:

Justizangestellter
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

~~Wertpapier~~

Umzugsgut.

- 2 -

5561

7

Vorblatt X - B -

Referenzen:

- a) unsere Akten VI E 5561
b) des Zentralamtes: J/4882
c) des Landesamtes: C 2739 u.C.1211
d) des AfW (Drehbahn)

Hauptakte: Dr. Werner ~~XXXXX~~ Solmits

Adressat: derselbe, Chicago 37 (Ill.) 5730 Maryland Avenue

Authentifizierung:

Bürgermeister Gerhard Rumpf, Bremerhaven.

Vertreter: ~~Rechtsanwalt Dr. Carl Stamm, Neuerwall 44.~~

Vollmacht: Blatt 13 der Kontakte.

Objekt: Umtugsgut (Liftinhalt)

Unterschied: Deutsches Reich.

Vertreter:

Vorschlag: Form. R., H I.

E. von ...

B. K. ...

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktz.: VI 2 5561 - 2 -

(Bei allen Eingaben angeben)

Hornburg 36, den 2. März 1950
Sievekingsplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) III, Stock IIIa, 837 a
Tel: 35 17 31

Ausgefertigt am 2/3. 50
Gelesen am 3. 3. 50
Abgesandt am

Herrn Bürgermeister Gerhard Rumpf, Bremerhaven.

Betr.: Ihre - Wiedergutmachungssache - 464/ - der Eheleute
Werner M. Solnitz und Frau Edith geb. Cohn.

1. Die beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf eingereichten Anmeldungen der obigen Ansprüche liegen jetzt dem Wiedergutmachungsamt vor. Sie werden gebeten, weitere Mitteilungen, die sich auf diese Ansprüche beziehen, hierher zu richten, dabei das oben angegebene Aktenzeichen anzugeben.
2. Angesichts der sehr grossen Anzahl von gleichartigen ebenfalls hier vorliegenden Anmeldungen ist das Wiedergutmachungsamt zur Zeit nicht in der Lage, alle Anmeldungen nach Eingang aus Bad Nenndorf prompt zu bearbeiten. Es hat sich anfänglich dadurch geholfen, die hier neu eingehenden Anmeldungen unterschiedslos zurückzustellen, bis alle früher eingegangenen Anmeldungen in Bearbeitung genommen worden waren. Das Wiedergutmachungsamt ist dann aber dazu übergegangen, eilbedürftige Sachen besonders zu fördern. Nichteilbedürftig sind nun insbesondere die Ansprüche, die sich auf eine von dem Deutschen Reich zu leistende Zahlung beziehen. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat nämlich in seinem Beschluss vom 30. August 1950 (5 W 3/50 u 4/50 = Wik 2 u.a. folgendes ausgeführt:

"Der . . . vom Deutschen Reich zu erstattende Geldbetrag lässt sich mithin zur Zeit nicht in DMark ermitteln, weil die Währungsgesetzgebung dem Deutschen Reich dadurch eine Sonderstellung eingeräumt hat, dass sie dieses einseitig aller Barmittel entblösste und andererseits hinsichtlich seiner Verbindlichkeiten von der Anwendung des Leistungsgesetzes ausschloss. Unter diesen Umständen ist eine Feststellung des Schadensersatzanspruches zulässig geboten (vgl. OLG Frankfurt RzW 49/50 S. 81). Diese hat so zu erfolgen, dass sie, sobald der Gesetzgeber die Umstellung der Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches geregelt hat, ohne weiteres als Grundlage für den Erlass eines Leistungstitels dienen kann. Es ist also der Wert des verlorenen Gegenstandes in Reichsmark festzusetzen, die Schadensersatzpflicht in Höhe dieses Wertes festzustellen. Wenn diese Lösung, wie nicht zu verkennen ist,

Vermögensverhältnisse nach der Aktiv- wie nach der Passivseite noch unüberschaubar und ungerichtet sind. Dass unter solchen Umständen ein vorgehen der Gläubiger nur einheitlich geregelt werden kann, liegt auf der Hand (vgl. OLG Koblenz, RZW 49/50 S. 96 ff)."

3. Die in dieser Sache vorliegenden Anmeldeungen beziehen sich, soweit ersichtlich - ausschliesslich ~~hinsichtlich der folgenden - unten aufgeführten - Positionen~~ auf Zahlungsansprüche gegen das Deutsche Reich. Das Wiedergutmachungsamt hat die Bearbeitung dieser Ansprüche zurückgestellt. Sowie die Möglichkeiten für die Verfolgung der Ansprüche sich verbessern sollten oder sobald eilbedürftige Anträge nicht mehr vorliegen, wird von Amts wegen das Erforderliche veranlasst werden. ~~Die Bearbeitung Ihrer sonstigen Ansprüche erleidet durch diese Zurückstellung selbstverständlich keine Verzögerung.~~

Pittman

Justizoberinspektor

Niedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: VI Z 5561-2-

(Bei allen Eingaben angeben)

Hamburg 36, den 2. März 1950
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock Zimmer 740
Fernsprecher: 35 17 31

Ausgegeben am 2/3 51 Pl.
Gefahren am
Abgegeben am -3. März 1951

Herrn Bürgermeister Gerhard Rumpf, Bremerhaven.

Betr.: Ihr/- Wiedergutmachungsansprüche - des - der - Eheleute
Werner M. Solnitz und Frau Edith geb. Cohn.

Bezug: Das Ihnen gleichzeitig zugehende Schreiben des Wiedergut-
machungsamtes, betreffend Zurückstellung der Ansprüche
gegen das Deutsche Reich.

Unter Bezugnahme auf das vorerwähnte Schreiben werden Sie auf
folgendes aufmerksam gemacht:

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg hat in dem Be-
schluss vom 30. August 1950 (5 W 3/50 u. 4/50 = WiK 28/50) auch zu der
Frage Stellung genommen, unter welchen Umständen für die Versteigerung
von Hausrat Schadensersatz nach Art. 26 Abs. 2 REG verlangt werden
kann. Es hat dabei für notwendig gehalten, zu prüfen, um welche Gegen-
stände im einzelnen es sich gehandelt hat und wie ihr Wert zur Zeit
der Versteigerung in Reichsmark gewesen ist. Für den Fall, dass aus-
reichende Feststellungen über die einzelnen Gegenstände und ihren Wert
nicht möglich sind, müsste nach Auffassung des Oberlandesgerichts ein
Rückerstattungsanspruch entfallen, da es an der erforderlichen Fest-
stellbarkeit der entzogenen Gegenstände fehlen würde.

Die zurückgestellten Ansprüche beziehen sich ausschliesslich -
/d./d./ - auf

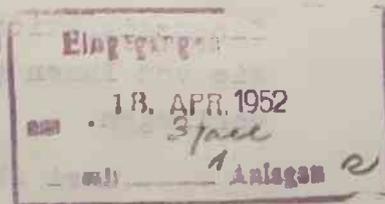
Unzugsgut (Liftinhalt)

Sie haben bisher darüber, um welche einzelnen Gegenstände es sich ge-
handelt hat - und - über den Wert der Gegenstände in Reichsmark im
einzelnen keine ausreichenden Angaben gemacht. Es empfiehlt sich des-
halb, dass Sie Ihr Vorbringen insoweit noch ergänzen, damit die Sache -
wenn sie weiter bearbeitet werden kann - nicht wegen des Fehlens die-
ser Angaben eine zusätzliche Verzögerung erleidet.

Peterson
Justizoberinspektor

GERHARD RÜMPF
BÜRGERMEISTER

BREMERHAVEN 17. April 1952 4



An
das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36 ,

Sievekingsplatz, Ziviljustizgeb.

Betrifft: Rückerstattungssache Dr. Werner und Frau
Edith Solnitz, Chicago. - Akt.Z. VI/Z.5561-2-

Mit Schreiben vom 2.3.1951 hatten Sie mich aufgefordert, spezifizierte Angaben über die entzogenen Gegenstände zu machen und den Wert der einzelnen Gegenstände in Reichsmark anzugeben.

Ich habe mich mit den Berechtigten in Verbindung gesetzt und eine Liste des Umzugsgutes sowie Schätzungen über die Werte der einzelnen Gegenstände erhalten, die erforderlichenfalls übersandt werden können.

Inzwischen habe ich bei der Oberfinanzdirektion Hamburg Feststellungen über den seinerzeit erzielten Versteigerungserlös treffen können.

Da mir aus anderen Fällen bekannt ist, daß eine gütliche Einigung über die Höhe der in RM festzusetzende Entschädigung auf Grund der vorliegenden Angaben über den Versteigerungserlös möglich ist, habe ich mich mit dem in Abschrift beiliegenden Schreiben vom 26.3.ds.Js. an die Oberfinanzdirektion Hamburg gewandt.

Diese teilte mir jetzt mit, daß der Antrag der Berechtigten wegen des Umzugsgutes bisher vom Wiedergutmachungsamt noch nicht zugestellt worden ist.

Um einen umständlichen Schriftwechsel wegen der Feststellung des Wertes der Einzelgegenstände zu vermeiden, bitte ich daher, die Zustellung des Antrages an die Ober-

finanz

finanzdirektion jetzt vornehmen zu wollen, obwohl die von Ihnen gewünschten näheren Angaben noch nicht vorliegen.

Zwei Abschriften dieses Schreibens sind beigefügt.

Reuher

Betreff: Rückertsgasse Dr. Werner und Frau
Erich Solandt, Chicago. - Akt. S. VI/2.2

Mit Schreiben vom 2.7.1921 hatten Sie mich
fordert, spezifiziertere Angaben über die entzogenen
stände zu machen und den Wert der einzelnen Gegenstände
in Reichsmark anzugeben.
Ich habe mich mit den Berechtigten in Verbindung
gesetzt und eine Liste der veräußerten Gegenstände
über die Werte der einzelnen Gegenstände erlassen.
Inzwischen habe ich bei der Oberfinanzdirektion
Hamburg Vorstellungen über den Verkauf erbracht
steigerungswertlich werden können.
Da mir aus anderen Quellen bekannt ist, daß
Wichtige Einlagen über die Höhe der in der Festsetzung

26. März 1952.

5

An
die Oberfinanzdirektion Hamburg,
Dienststelle Wiedergutmachung,
z.Hd.d.Herrn S i l l e m ,
H a m b u r g 13,
=====
Magdalenenstr. 64 a

Betrifft: Rückerstattungsache Dr.Werner und Edith Solmitz
Ihr Aktenzeichen: O 5210 - S 334 - V 115 d.
Aktenzeichen des Wiedergutmachungsamtes: VI/Z 55

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 7.3.1952 teile ich mit, daß neben dem von den Rechtsanwälten Dres.Stumme u Kahle vertretenen Antrag wegen Rückerstattung entzogener Wertpapiere von mir ein Antrag wegen des Umzugsgutes eingereicht worden ist, dessen Eingang mir unter dem obigen Aktenzeichen von dem Wiedergutmachungsamt am 2.März 1951 auch bestätigt worden ist.

Wahrscheinlich ist der Antrag der Oberfinanzdirektion noch nicht zugeleitet worden, da die vom Wiedergutmachungsamt gewünschten Einzelangaben über die entzogenen Gegenstände und den RM-Wert dieser Gegenstände von mir noch nicht gemacht worden sind.

Gelegentlich meines Besuches auf Ihrer Dienststelle am 14.12.1951 hat mir Herr Lange aus dem dort vorliegenden Register des versteigerten Umzugsgutes die in meinem Schreiben vom 21.2.ds.Js. gemachten Angaben mitgeteilt. Ich erinnere mich noch genau, daß es wegen der zahlreichen Fälle gleichen Namens zuerst schwierig war, die gewünschten Feststellungen zu machen. Leider habe ich mir nicht Ihr Aktenzeichen und die Seite notiert, auf der Herr Lange dann schließlich die Angaben über den Versteigerungserlös für das Umzugsgut von Dr.Werner Solmitz gefunden hat. Ich glaube mich zu erinnern, daß diesem Zusammenhange von Herrn Lange einmal die Seite Nr.28 genannt wurde.

Im übrigen ist mir von der JRSO Berlin aus den dort befindlichen Akten Dr.Werner Solmitz (A.Z. 2777/42) jetzt mitgeteilt worden, daß von der Stapoleitstelle Hamburg laut Schreiben vom 25.5.1943 durch die Staatliche Polizeikasse Hamburg an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg - Vermögensverwertungsstelle - der Reinerlös des Versteigerungserlöses des Umzugsgutes in Höhe von 10.965,06 RM überwiesen worden ist. Der Eingang dieses Betrages ist am 5.6.1943 und der Eingang eines weiteren Betrages von 540 RM am 13.7.1944 von der Oberfinanzkasse Berlin der Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg bestätigt worden.

Ferner findet sich in den Akten der JRSO folgendes



Hamburg, den 17. April 1934
Hamburg, den 17. April 1934
Telefon 2 14 24 21

6

„Von der Firma Edmund Franzkowiak u.Co. GmbH. wurden an Transport- und Speditionskosten für das obige Umzugsgut RM 721,80 berechnet. Von diesen Kosten wurden von der Firma Franzkowiak RM 530,30 Guthaben des Juden Solnitz in Anrechnung gebracht, so daß von hier RM 191,50 bezahlt wurden. Aus welchen Gründen sich die Vorauszahlung des Juden Solnitz in Höhe von RM 1.820.-- auf RM 530,30 verringert hat, bitte ich bei der Firma Franzkowiak zu erfragen.“

Ich bitte, auf Grund der vorstehenden Angaben nochmals nach den Akten über die Versteigerung des Umzugsgutes von Dr. Werner Solnitz nachzuforschen.

Ein Verzeichnis des Umzugsgutes, das der Devisenstelle Berlin bei der Auswanderung zur Genehmigung vorgelegt wurde, steht auf Wunsch zu Ihrer Verfügung.

Hansestadt Hamburg -- Finanzbehörde --

Hamburg 26

5210 - 5 334 - V 115
1. Wegen des von Dr. Werner Solnitz, Chicago

23. April 1934
abgegeben
21 April 1934

als Rechtsgelehrter der F.R.G.

vertreten durch Rechtsanwalt Robert Rumpf, Wandsb. 100.

geltend gemachten Anspruchs wegen Entrichtung des -- der -- unvollständigen -- Vermögensteuern wird das förmliche Rückersatzverfahren eröffnet.

- Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 55 Abs. 1 Satz 3 REO bekanntgegeben.
- Falls Sie der Rückersatzung zustimmen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie dies binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Bescheides erklären. Eine solche Erklärung wäre in 5 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neue Abgabe einer Erklärung nicht notwendig.
- Falls innerhalb der vorbenannten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Widerspruchsverfahren die tatsächlichen Verhältnisse des Antrags schließend als richtig anerkennen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des Antragstellers entschieden.

Beigeklebt

Justizangestellter

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: VI Z 5561-2-

Luttmann

Hamburg 36, den 19. April 1952
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zim. 837 a — Telefon 35 17 31

An die Oberfinanzdirektion Hamburg als Zust.Ba
Hansestadt Hamburg — Finanzbehörde —,

O 5210 - S 334 - V 115 d Hamburg 36
(fr.P.55 d) Gänsemarkt 36

1. Wegen des von Dr. Werner Solmitz, Chicago

ausgefertigt: 23.4.52 La.
abgesandt: m. Best.
mit: 24. April

als Rechtsnachfolger des / der

vertreten durch Bürgermeister Gerhard Rumpf, Bremerhaven,

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des / der — umstehenden — Vermögenswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.
3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des Antragstellers entscheiden.

-gez-

-Beglaubigt:

Formular II B/R
LG. ZP. (W) Nr. 12 6000 3, 52 E 0708

js.
-Justizangestellter-

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: 2/ XXXX VI Z 5561-2-

(Bitte bei allen Eingaben angeben)

Luttmann

Hamburg 36, den 19. April 1952
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zimmer 837a, Telefon: 35 17 31

ausgefertigt: 23.4.52 La.
abgesandt: 24. April 1952
mit: An

Herrn Bürgermeister Gerhard Rumpf, Bremerhaven.

Nachfolgendes Schreiben ist für Dr. Werner Solmitz

bestimmt. Es wird Ihnen als Bevollm. des — des Genanntz
zugestellt. Ihre Befugnis für den — / der Genanntz zu handeln, ist bereits nachgewiesen
— muß noch nachgewiesen werden

1. Wegen des von Ihnen / der durch Sie vertretenen Dr. Solmitz
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des / der folgenden Vermögenswerte
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Entzogenes Umzugsamt.

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG der Oberfinanzdirektion
unter Übersendung zweier Abschriften Ihres Schreibens
17.4.1952

bekanntgegeben worden. Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen die
Berechtigten bekanntgegeben werden. Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen

Entzogenes Umzugsgut.

Auf den in doppelter Abschrift beigefügten Schriftsatz des Herrn Gerhard Rumpf vom 17.4.1952 wird Bezug genommen.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruches sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Monatsfrist nicht eingehen, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rückerstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich, wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. ~~Inbesondere be-
dürfen folgende Punkte der Klärung:—~~
- ~~4. Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter benannt. Das Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Vertreter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht aufgrund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbevollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevollmächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben; dagegen nicht in der Lage sein, Ihre Interessen wahrzunehmen.~~
5. Um Ihren Anspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt ~~um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Abs. 1 REG) ersucht.~~
6. Sie wollen alle Eingaben in 3-facher Ausfertigung einreichen.

—gez.

—Boglaubigt:—

—Justizangestellter—

[Handwritten signature]

[Handwritten signature] 30/6 *[Handwritten signature]*

[Handwritten signature]

Oberfinanzdirektion Hamburg
S 334 - BV und BA - 117



Hamburg 13, den 7. Mai 1952
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro : Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Telefon : 34 10 04

13. MAI 1952
139 all
mit Anlehnung

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Werner S o l m i t z

Bezug: dort. Schreiben v. 19.4.1952
Az. VI/Z 5561 - 2 -

Anl.: - 2 -

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen :
Umzugsgut

a) Auf Grund der bei mir noch vorhandenen Liste der Gestapo konnte festgestellt werden, daß der Gerichtsvollzieher Bobsien am 10.7.1941 an die Gestapo 10.965,06 RM für Werner Solmitz, Berlin, überwiesen hat, die diesen Betrag am 3.6.1943 an die Oberfinanzkasse Berlin - Brandenburg weiterleitete. Es handelt sich hierbei um den Versteigerungserlös. Weitere Unterlagen sind nicht vorhanden.

Ich bin mit einem RM - Feststellungsbeschuß in Höhe von 20.000.- RM einverstanden.

Zeitpunkt der Entziehung ist der 10.7.1941.

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

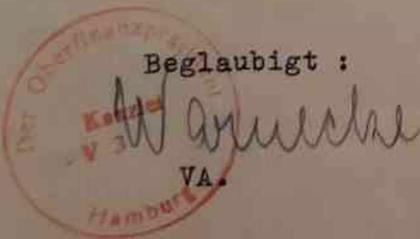
b) Weiterhin sind lt. Gestapoliste am 5.6.1944 für Werner S. 540.- RM an die Oberfinanzkasse Berlin - Brandenburg von der Gestapo überwiesen worden. Es wird angenommen, daß es sich hierbei um den restlichen Teil des Frachtkostenvorschusses handelt.

Mit einem RM - Feststellungsbeschuß in Höhe von 540.- RM mit dem Zusatz wie bei a), bin ich einverstanden.

Im Auftrag

gez. Dr. Strehlow

Beglaubigt :



W. Annerke
VA.

Uffg.

- 1. Abhfr. an Inst. des Auftragg.
(Wirtzmannstr. Gerhard Rimmoff,
Bremerhaven, Graepelstr. 2)*
- 2. z. Fr. (30%)
z. Kenntnis v. Holdingsen für den
von der OFB vorgeschl. Betrag. Aufhfr.*

ausgegeben
abgegeben
mit
14. 5. 52
14. Mai 1952

Uffg. 14/5.52.

GERHARD RIMPF
BÜRGERMEISTER

BREMERTHAVEN 20. Mai 1952



Empfangen
23. MAI 1952
Sperr
mit Anlage 2

das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,

H a m b u r g 36,

=====
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude.

Betrifft: Rückerstattungssache Dr. Werner Solmitz.
Ihr Aktenzeichen VI/Z 5561 - 2 -
Aktenzeichen der Oberfinanzdirektion Hamburg:
S 334 - BV und BA - 117

Mit einem RM-Feststellungsbeschuß in Höhe von 20.000
zuzüglich 540 RM für den einbezogenen Rest des Frachtkosten-
schusses gemäß dem Vorschlage der Oberfinanzdirektion Hamburg
erkläre ich mich einverstanden.

Gerhard Rimpf

✓
Herrn Sachb. m. d. B. u. Festst.-Beschl.
(Legitim. sind noch nicht geprüft).

24/5 fs

1. Abpf. dt. Tfg. v. 20.5.52 an OFD (S334-BV u. BA-)

3. Kenntnis.

2. An 1. Abpf. dt. Tfg. des Abpf. z. H. an

- a) * künftige Rimpf
- b) OFD Hbg.

3. F 307

4.6.52

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: IZ 5561-2-
(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Hamburg, den 31. 5. 1952
Siebekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock
Zimmer: 872a, Tel. 35 17 31

Die Rechtskraft d. des Beschlusses wird
hierdurch bestätigt.
Hamburg, den 6. Nov. 1952
Dir. Landgericht des Geschäftsbereichs
Justizsekretariat

angefertigt am 4. 6. 52 G.
abgegeben am 4. Juni 1952
1952

Beschluß

In der Rückerstattungssache

- 1) des ~~der~~ Herrn Dr. Werner Solmity } Chicago, U.S.A.,
- 2) der Frau Edith Solmity geb. Cohen, } Antragsteller,

~~Zustellungs~~ Bevollmächtigter: Herr Bürgermeister Gerhard Rumpf,
Bremenhaven,

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83.
Aktenzeichen: P 334 - BV und BA - 117,

Antragsgegner,
Rechtskraftzeugnis

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg
durch Assessorin Farnau:

ist de 2 OFD. -
auf Grund Zust. Lit. v.
d. Besch. des Ger. 50. d.
Ger. (S. 206, 2. ZPO) v.
am 28. Mai 1952

~~J. Dem~~ ~~des~~ ~~den~~ Antragsteller ~~wird~~

~~als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG beigeordnet.~~

- Es wird festgestellt, daß
- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, ~~dem~~ ~~des~~ den Antragsteller u wegen Entziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

~~a. 1) Haftungsersatz~~

a. 1) Vermögenswert.

2) Vermittlerhaftung nach § 177 Abs. 2 BGB

b. 1) 20.000,- RM.

2) 540,- RM.

c. am 10. Juli 1941.

In Erfüllung des Auftrags bestimmt sich nach der
Rumpfgen. bündelungsplanmäßigen Regulierung
des Rufs u. Bündelungskarten.

ichen:

10 Akten VI Z 5561
Zentralamt: J/4882
stige Beilakton

C 2739 u.C. 1211
n)

akte: Dr. Werner ~~XXXXX~~ Solm
nastell r: derselbe, Chicago

Avenue

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

schZ.: III K 53 RegNr.: 75 892

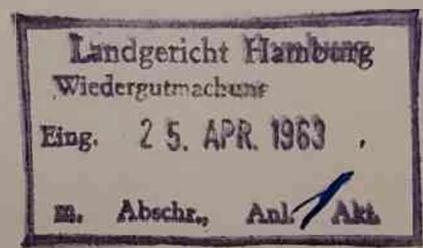
(Bitte bei Antwort angeben)

1 Berlin 30, den 19. April 1963
Potsdamer Straße 192, Zimmer: 535
Fernruf: 7105 11, Apparat: 535
(965) (nur im Innenbetrieb)
Sprechzeit: Dienstags von 8.30 bis 14 Uhr

Einschreiben!
Mit Empfangsbekennnis!

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

2 Hamburg 11
Zippelhaus 5



Betr.: RE-Sache Dr. Werner-Moritz Solmitz ./.. Deutsches Reich u.a.
hier: Entschädigungssache Dr. Werner-Moritz Solmitz

/ 3 Anlagen

Anliegend reichen wir die uns zur Einsicht überlassenen Akten
1. Az.: Z 3214/1 WiK 619/51 (Grundstück Hamburg-Winterhude,
Dorotheenstr. 186-188)
2. Az.: Z 5561 - 2 - (Umzugsgut)
3. Az.: Z 5561 - 3 - / 2 WiK 716/52 (Wertpapiere)
nach Einsichtnahme dankend zurück.

Handwritten signature

Im Auftrage
Handwritten signature
(Seifert)

30. APR. 1963

entschA 031 — Briefbogen. Mat. 2803. A 5. 100 000. 6. 62

Vaschlag: unter Bezug
Handwritten notes

Handwritten notes at bottom right

Vorblatt A - B -

Aktenzeichen:

- a) uns zu Akten v. S. 5561
- b) des Zentralamtes: J/4882
- c) sonstige Beizakten

- c) des Landesamtes: G 2739 u. G. 1211
- d) des AfW (Drohbahn)

Hauptakteur: Dr. Werner ~~LEHNS~~ Solmits

Intrinsteller: derselbe, Chicago 37 (Ill.) 5750 Maryland Avenue

Aktivlegitimation:

Vertreter: Rechtsanwalt Dr. Carl Stumme, Heuerwall 44.

Vollmacht: Blatt 15 der Leitakte.

Objekt: Wertpapiere

Antragsgänger: unbekannt.

Vertrag:

Vorschlag: Dr. Stumme zungchst auffordern, anzugeben wer hinsichtlich der anlässlich der Auswanderung des Antragstellers von M.M. Werburg & Co. verkauften Wertpapiere als Rückerstattungspflichtiger in Anspruch genommen werden soll.

Herrn Sachbearbeiter

Begleitet bitte bei Herrn Stumme an ob behauptet werden kann, das irgendwelche Wertpapiere sich befinden in der britischen Zone befinden haben; Nachdruck falls nicht A RE - Nachrichten zu berücksichtigen.

18/12/51

Vorsatz: Unter Bezugnahme auf den Schriftsatz des Vertriebs des G.H. v. 10. 3. 51: ~~von Wertpapieren Form R zusammen~~
~~ist diese Unterzahl anlagen für Finanzverwaltung zu Form R zusammen~~
Ausrechnen und d. Finanzkontrolle erstellen (Zeit 600)

14/3. 51

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 13. November
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Anbau) III. Stock, Zimmer 837a
Fernsprecher: 35 17 31

Geschäftsnummer: VI/Z 5561 - 3 -

(Bitte bei allen Antworten und Eingängen angeben)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des Dr. Werner Solnitz, Chicago,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Stumme, Hamburg 30.
~~Zustellungsbevollmächtigter:~~

gegen
das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Hansa
Finanzbehörde-, diese vertreten durch die Ant
Oberfinanzdirektion Hamburg, Aktenzeichen:
0 5210 - S 334 - V 115 d .

Bevollmächtigter:

LG. (W) 10 (6000. 2. 52. E0708.)

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 13. Nov

Aktenzeichen: VI/ Z 5561 - 3 - (Dr. Werner Solnitz ./.

Vfg.: (Abgabe an die Wiedergutmachungskammer

- Tät-Feststellungsbeschlufs in Tät-Fürsichtnahme*
1. Formlos an Antragsteller RA Dr. Stumme
 2. " " Antragsgegner OFD m/ D. v. Bl. 27
 3. ~~" " Beteiligte~~
 4. Abgabe an die Wiedergutmachungskammer
 5. Retent anlegen
 6. Statistik notieren
 7. Kartei notieren
 8. Fristen löschen
 9. Wiedervorlage nach 2 Wochen (Bestätigung)

10. Formblatt CC 14 an das Zentralamt für Vermögensverwaltung

ist eine gütliche Einigung – über folgende Punkte – nicht zustande gekommen.

- a) Eingezogene Wertpapiere lt. Bl. 13 Ziffer 3
- b) Wertpapiere für Kapitaltransfer Bl. 14 Ziffer 4
- c) Zwangsverkauf von Wertpapieren Bl. 14 Ziffer 5

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, soweit sie strittig geblieben ist, an die Wiedergutmachungskammer – Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

gez.: Jannsen
Assessorin



zur richtige Ausfertigung:

Justizangestellter
als Ordnungsbeamter der Geschäftsstelle

[Faint, illegible handwritten text on a separate sheet of paper attached to the bottom of the document.]

F

Termine:
~~17. 11. 54~~
53. 9. 54
~~54. 9. 54~~
~~11. 11. 54~~
~~17. 11. 54~~

- 8. April 1956
11. Juni 1956
- 8. Sept. 1956

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

Volmütz, Dr. Werner Berechtigte

Bevollmächtigte: Ra. Dr. Stimmus, Abg. 36 Vollmacht Bl.

gegen

Deutsches Reich Rückerstattungs-
pflichtige
- 5 334 - 31 # 32/330

Bevollmächtigte. Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

Wertpapiere

Wertfestsetzung Bl

7. 5561 - 3 -

8. APR 1954
12. JUL 1956

Weggelegt 19 56

- Aufzubewahren: - bis 19 57

- dauernd -

WiK 716/195

11/7 5561 - 3 -

Z

5561

- 3 -

Wertpapiere.

Dr. Carl Stumme
E. Kahle
Rechtsanwälte

Hamburg 36, Neuer Wall 44
Telefon: 34 45 51/52
Konto: Vereinsbank in Hamburg
Kontokonto: Hamburg 395 0
Adress unter Dr. Carl Stumme

1. NOV 1951

Hamburg, den 27. Februar 1951.

2

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
H a m b u r g .



Aktenzeichen VI Z 5561-3-

In der Rückerstattungssache Dr. Werner Solmitz wird auf die dortige Rückfrage vom 20. Februar 1951 erwidert, dass die Anmeldung seinerzeit gemacht ist durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Bernhard H a n s e n auf Grund einer Bearbeitung der Firma Brinckmann, Wirtz & Co.

Ich bitte Sie, die Sache auf 3 Monate Frist zu nehmen. Ich will versuchen, von der Firma Brinckmann, Wirtz & Co. Näheres zu erfahren.

St.Dr.

Der Rechtsanwalt:

M. 2 Meunier

20. Februar 1951

VI Z 5561-3-

*übergef. P.
abgegeben 21. Feb. 1951*

Herrn Rechtsanwalt Dr. Carl Stumme,
H a m b u r g .

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Werner S o l m i t z .

In obiger Sache sind u.a. Ansprüche gestellt worden auf Rück-
erstattung von Wertpapieren.

Es wird um Mitteilung darüber gebeten, welche von diesen Wert-
papieren sich innerhalb der Britischen Zone befinden oder zuletzt
befunden haben.

Es wird um Benennung des Rückerstattungspflichtigen gebeten.

2 Meunier 21/2

Dr. Carl Stumm
E. Kahle
Rechtsanwalt
Hamburg 36, Neuer Wall
Fernruf: 24 43 51
Bankkonto: Vereinsbank in
Postscheckkonto: Hamburg
beides unter Dr. Carl Stumm



Urschrift

3

Hamburg, den 10. März 1951.

Landgericht in Hamburg,
Wiedergutmachungssamt.

VI Z 5561 - 3 -

Eingegangen
12. MRZ 1951
Z. Paul
H

In der Rückerstattungssache

Dr. Werner Solmitz,
M.B. 5730 S. Maryland,
Chicago, Ill.

wird der Anspruch geltend gemacht gegen die
Oberfinanzdirektion Hamburg.

Die Effekten haben sich befunden bei der Firma Solmitz & Co., die übernommen ist von der Firma M.M. Warburg & Co., welche wiederum dann von der Firma Brinckmann, Wirtz & Co. übernommen worden ist. Die Papiere sind verkauft worden durch die Firma M.M. Warburg & Co. Die in der Anmeldung an erster Stelle aufgeführten, am 19. März 1939 verkauften Kr. 2.000.-- Schweden Anl. von 1931 sowie die am 7. März 1939 verkauften 500.- Ptas plus 100.- Ptas Chade-Aktien sind verkauft worden, weil es sich um Valutapapiere handelte und der Besitz von Valutapapieren durch Juden für untragbar gehalten wurde und das Reich auch in den Besitz der Devisen kommen wollte. Die Valutapapiere mussten auf Weisung der Reichsbank Hamburg verkauft werden. Sie sind verkauft durch M.M. Warburg & Co., und zwar an den auswärtigen Börsen gegen Devisen. Die Devisen hat das Reich, vertreten durch die Reichsbank, eingenommen, die dann ihrerseits in Reichsmark dem Antragsteller den Gegenwert vergütet hat. Da der Verkauf nach dem im Art. 3 Abs. 3 festgelegten Stichtag erfolgt ist ist der Wiedergutmachungsanspruch ohne weiteres begründet. Die Papiere als solche können nicht mehr zurückgewährt werden, da sie im Ausland verkauft sind. Das Reich ist aber verpflichtet, gemäss Art. 25 den Betrag zu zahlen, den es für den Verkauf der Papiere eingenommen hat. Da es sich um einen Entschädigungsanspruch handelt und es sich um Valutapapiere handelt, muss die Umstellung in DM. 1:1 erfolgen. Der Gegenwert, der für die Schweden-Anleihe und die Chade Aktien gezahlt ist, hat von dem Unterzeichneten noch nicht festgestellt werden können. Es wird beantragt,

dieserhalb eine Auskunft vom Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co. einzuziehen.

Falls diese die Unterlagen nicht mehr besitzen, wird der Gegenwert aus den Kursen zur Zeit des Verkaufes festzustellen sein und zum Beweise dafür auf das

Gutachten Sachverständiger

Bezug genommen.

2

Die Dollar 1.000.-- 5 1/2% Internat.Anl. des Deutschen Reiches von 1930 Zert. und die dort unter a) genannten weiteren Papiere bis RM. 3.000.-- Felten & Guilleaume Aktien im Annahmewerte von zusammen RM. 53.341.88 sind verkauft worden von M.M. Warburg & Co. zum Zwecke der Zahlung der Vermögensabgabe in gleicher Höhe. Für Entschädigung ist das Reich haftbar, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg. Es wird beantragt,

festzustellen, dass die Oberfinanzdirektion Hamburg verpflichtet ist, dem Antragsteller RM. 53.341.88, umgestellt 1:1 in DM., zu vergüten

Die Papiere RM. 6.000.-- Enzinger Unionwerke Aktien bis RM. 1.000.-- 5% Hamburg.Elekt.r.Werke Teilschuld.v.1936, Gesamtannahmewert d. Papiere RM. 70.481.19, sind von M.M. Warburg & Co. als Reichsflsteuer verkauft. Es wird beantragt,

gegen die Oberfinanzdirektion Hamburg festzustellen, dass diese verpflichtet ist, dafür RM. 70.481.19, umgestellt 1:1 in DM., zu vergüten

Hinsichtlich der RM. 700.-- Klöckner-Werke Obl. bis Doll. 47,25 Mexican Scrips Receipte wird ebenfalls die Oberfinanzdirektion in Anspruch genommen, weil der Verkauf der Papiere eine ungerechtfertigte Entziehung ist. Für den Gegenwert wird Bezug genommen auf

Auskunft des Bankhauses Brinckmann, Wirtz & Co., evtl. auf das Gutachten Sachverständiger.

Hinsichtlich der Papiere RM. 2.000.-- A.G. für Verkehr bis RM. 1.000.-- 5% Klöckner Werke Obl. v.1936 wird auch

die Oberfinanzdirektion Hamburg

in Anspruch genommen. Die Papiere sind verkauft durch die Firma Warburg & Co. zum Zwecke des Kapitaltransfers anlässlich der Änderung des Antragstellers. Von den RM. 90.016.53 Gegenwert hat der Antragsteller nur 94% erhalten. Die rund RM. 84.600.-- hat das Reich eingesteckt, von den RM. 3.479.25 hat der Antragsteller 4% erhalten das Reich hat RM. 3.340.80 eingezogen.

Antragsteller beantragt,

festzustellen, dass die Oberfinanzdirektion Hamburg verpflichtet ist, dem Antragsteller dafür RM. 87.990.80, umgestellt 1 : 1 in DM., zu vergüten

St.Ke.

Der Rechtsanwalt:

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: VI/Z 5541 - 7-

Hamburg 36, d.n. 29. März 1951
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
11. Stock, Zim. 740 Telefon: 35 17 31

5

An die Hansestadt Hamburg
- Finanzbehörde - Hamburg 36, Birkenwerkt 26

Nachfolgendes Schreiben ist für
bestimmt. Es wird Ihnen als das der Genannten
zugestellt. Ihre Befugnis für den die Genannte zu handeln, ist bereits nachge-
wiesen. muß noch nachgewiesen werden

1. Wegen des von Herrn Dr. Werner Golditz in Chicago
als Rechtsnachfolger des der geb.

vertreten durch R. A. Dr. Carl Stumme, Hamburg 36, Leuer Wall 44

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des der folgenden Vermögenswerte
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Wertpapiere, die durch das Bankhaus M. M. Warburg & Co., Hbg.,
als Wertpapiere, bzw. zur Bezahlung von Reichsfluchtsteuer,
Judenvermögensabgabe sowie zwecks Kapitaltransfers infolge
erzwungener Auswanderung verkauft werden mussten. (Siehe bei-
liegende MRAF/C Anmeldung v. 30.12.46 und Schriftsatz des Dr.
Carl Stumme vom 10. März 1951)

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen
können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage
kommen.
- b) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den
die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung
darauf abzutreten.
- c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen
werden könnten.

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer
Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2 Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Rückerstattung Herausgabe des Ersatzes anordnen.

Anlagen 1/ MRAF/C Anmeldung v. 30.12.46
2/ Schreiben R. A. Dr. C. Stumme v. 10.3.51

Ausgefertigt an 29.3.51/Kl.
Gelesen am 30. März 1951
Abgesandt an

W/Zust. Urk. u. 2 Anlagen
Formular II B

(G. Vordr. (W) Nr. 4 (10000. 6. 50.)

Beglaubigt:

24
[Handwritten Signature]

Justizangestellter.

[Handwritten Initials]

Ich bin mit einem RM-Feststellungsbeschluss in Höhe von 68.400,-- RM hinsichtlich der Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches einverstanden.

Zeitpunkt der Entziehung:

14.12.1938	für	4.500,--	RM
13. 2.1939	"	9.600,--	"
8. 6.1939	"	11.749,73	"
17. 5.1939	"	1.034,62	"
13. 8.1939	"	41.515,65	"

68.400,00

Reichsfluchtsteuer

Nach demselben o.g. Schreiben der Bank vom 19.4.1951. wurden für die Reichsfluchtsteuer für Herrn Dr. Werner Solmitz die folgenden Wertpapiere an die Preussische Staatsbank, Berlin, für Rechnung des Reichsfinanzministeriums in Zahlung gegeben:

Am 5. Juni 1939.

RM 6.000,--	Enzinger Unionwerke Akt.	RM 6.380,40
RM 6.000,--	Hoesch-Köln-Neuessen Akt.	RM 6.447,70
RM 5.000,--	Kollmar & Jourdan Akt.	RM 4.842,60
RM 9.000,--	Mannesmannröhren-Werke Aktien	RM 9.345,90
RM 6.000,--	Orenstein & Koppel Akt.	RM 6.395,20
RM 6.000,--	Schultheiss-Patzenhofer Aktien	RM 6.035,80
RM 6.000,--	Charlottenburger Wasser u. Ind. Werke Aktien	RM 6.784,80
RM 3.000,--	Dt. Atlant. Telegr. Ges. Aktien	RM 2.995,50
RM 6.000,--	7% Dt. Reichsbahn Vorzugs Aktien	RM 7.218,10
RM 5.200,--	Rhein-Westf. Elektr. Aktien	RM 5.893,--
RM 7.000,--	5% Union Rhein. Braunkohle Obl. v. 37	RM 7.099,26
RM 1.000,--	5% Hamburg. Elektr. Werke Teil-Schuldversch. v. 1936	RM 1.042,93
		RM 70.481,19

Danach sind Wertpapiere im Annahmewert von 70.481,19 RM in Zahlung gegeben. Weiter sind von der Bank 3,81 RM in bar an dasselbe Finanzamt überwiesen worden, so daß sich ein Gesamtbetrag von 70.485,-- RM ergibt. In Höhe dieses Betrages bin ich bereit, einem RM-Feststellungsbeschluss zuzustimmen.

Zeitpunkt der Entziehung ist der 5.9.1939

Die auf Grund der 11.VO zum RBG gemäß Einziehungsverfügung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg vom 17.6.1943 am 2.7.1943 eingezogenen nachfolgend aufgeführten Wertpapiere

RM 225,--	Indisch Afrikanische Compagnie Aktien
St. 22	5% Bosnisch Hercegowin Eisenbahn Anl. v. 1914
RM 2.000,--	4 1/2% abgest. National Railways of Mexico Gold bs.
RM 47,25	Mexican Scrip Receipts
RM 20.000,--	6% Ungar. Kriegsleihe v. Mai 1917

an die Preussische Staatsbank, Berlin, abgeliefert werden und

RM 700,--	4% Klöckner Werke Obl. v. 1943
-----------	--------------------------------

sind nach einer Auskunft des Zentralamts für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf vom 31.5.1951 nicht verwertet worden. Es muß angenommen werden, daß die Papiere sich im Zeitpunkt des Zusammenbruchs 1945 bei der Preuß. Staatsbank in Berlin zugunsten des Reichsfinanzministeriums in Verwahrung befunden haben.

Die jetzige Unmöglichkeit ihrer Herausgabe habe ich nicht zu vertreten. Weder nach Art. 25 noch nach Art. 26,2 REG ist ein Ersatzanspruch gegen das Deutsche Reich gegeben.

Ich bitte daher um Zurückweisung dieses Antrages.

Für die vom Berechtigten im Wege des Kapitaltransfers abgelieferten Wertpapiere war maßgeblich die Deutsche Golddiskontbank beteiligt, die ein Tochterinstitut der Deutschen Reichsbank mit eigener Rechtsfähigkeit war.

12

Die Passivlegitimation des Deutschen Reiches wird daher bestritten.

Es wird um Zurückweisung des Antrags bezgl. dieser Wertpapiere gebeten.

Nach Mitteilung der Bank sind folgende Wertpapiere im Auftrage des Berechtigten im Ausland verkauft worden:

2000,--	Kr.	4%	Schweden Anl. von 1931
500,--	Ptas.		Chade Akt. Ser. D
100,--	"	"	" " " E

Der RM-Gegenwert wurde jeweils dem Konto von Dr. Werner Solnitz gutgeschrieben.

Abgesehen davon, daß hier der Verfolgungstatbestand zweifelhaft erscheint, ist der Gegenwert dem Konto des Berechtigten gutgeschrieben und bereits von mir bei der Anerkennung der weiteren Ansprüche berücksichtigt worden. Ich bitte um Zurückweisung des Antrags.

Bezgl. der Aktien der Consolidated Diamond mines of South West Africa, die s.Zt. in Kapstadt ruhten, weise ich daraufhin, daß diese Wertpapiere zwar dem Deutschen Reich auf Grund der 11.VO zum RBG verfallen sind, aber niemals eingezogen werden konnten. Ein Anspruch auf diese Wertpapiere wird daher nicht geltend gemacht. Für Verität und Bonität übernehme ich keine Haftung.

Abschließend wird mitgeteilt, daß nach Mitteilung der Bank noch folgende Überweisungen zu Lasten des Kontos des Berechtigten vorgenommen worden sind:

Am 22.5.39	an Finanzamt Berlin-Wilm.	7761,61 RM
	(keine Angabe des Verwendungszweckes vorhanden).	
" 20.5.43	an Finanzamt Berlin-Wilmersdorf	582,89 "
	auf Grund der 11.VO zum RBG	
	Saldo des Auswandererguthabens	
" " "	an Finanzamt Berlin-Wilmersdorf	24,50 "
	auf Grund der 11.Vo. zum RBG	
	Sonderguthaben.	

Im Auftrag
gez. Rebeling



Beglaubigt

Zollinspektor

Vorgelegt — nach Fristablauf — am: 27. Sep. 1951

Vorgelegt nach Fristablauf
Hamburg, den 27. Okt. 1951

Handwritten notes and signatures: "für F.A. in 1559", "29/10", "Kanzlei", "Hamburg", "29/10", "Rebeling".

Carl Stumme
E. Kahle

Rechtsanwälte
Hamburg 36, Neuer Wall 44
Telefon: 34 45 51/52
Konto: Vereinsbank in Hamburg
Scheckkonto: Hamburg 395 03
Beides unter Dr. Carl Stumme

Urschrift

Hamburg, den 4. Dezember 1951.

13

An das:
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
in Hamburg.

VI Z 5561 - 3 -

Sch r i f t s a t z
in Sachen

6. DEZ 1951
3 Fall
Anlagen 2

Dr. Werner S o l m i t z gegen Oberfinanzdirektion Hamburg
(RAe. Dr. Stumme u. E. Kahle)

1. Judenvermögensabgabe: Die Oberfinanzdirektion anerkennt, dass Judenvermögensabgaben in Höhe von RM. 68.400,- bezahlt sind. Es wird daher beantragt:

einen entsprechenden Feststellungsbeschluss zu erlassen.

2. Reichsfluchtsteuer: Da die Antragsgegnerin anerkennt, dass Reichsfluchtsteuern in Höhe von RM. 70.481,19 bezahlt sind, wird beantragt:

einen entsprechenden Beschluss zu erlassen.

3. Einziehung gemäss der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz:

Der Auffassung der Antragsgegnerin, dass sie nicht verpflichtet sei, für die auf Grund der 11. Verordnung eingezogenen Wertpapiere Ersatz zu leisten, weil sie nach einer Auskunft des Zentralamts in Bad Nenndorf nicht verwertet worden seien und möglicherweise sich im Zeitpunkt des Zusammenbruchs 1945 bei der Preussischen Staatsbank befunden haben, kann nicht gefolgt werden. Die Einziehung war ein Entziehungsakt. Unstreitigermassen kann nicht mehr festgestellt werden, wo sich die Papiere befinden. Wenn sie wirklich im Augenblick des Zusammenbruchs noch vorhanden waren, sind sie wahrscheinlich von den Russen eingezogen. Nach Artikel 26 Ziffer 2 ist deshalb die Antragsgegnerin für auf Grund der 11. Verordnung eingezogenen Wertpapiere entschädigungspflichtig.

Es wird beantragt:

festzustellen, dass die Antragsgegnerin verpflichtet ist, dem Antragsteller Entschädigung zu leisten für folgende Wertpapiere:

- hfl. 225,-- Indisch Afrikanische Compagnie Aktien
- St.- 22 - 5 % Bosnisch Hercegowin Eisenbahn Anl. v. 1914
- § 2.000,-- 4 1/2 % abgest. National Railways of Mexico Gold bs.
- § 47,25 Mexican Scrip Receipts
- K 20.000,-- 6 % Ungar. Kriegs-anleihe v. Mai 1917
- RM 700,-- 4 % Klöckner Werke Obl. v. 1943. *Pall*

2

4. Es sind div. Wertpapiere aus dem Effektenkonto des Antragstellers verkauft worden und der Erlös zum Kapitaltransfer verwandt.

Es sind nach einer Auskunft des Bankhauses Brinckmann, Wirtz & Co. transferiert

RM. 90.016,53, wovon ein Abschlag von 94 % = RM.84.755,38 und weiter

RM. 3.479,25, wovon ein Abschlag von 96 % = RM. 3.340,08

an die Deutsche Golddiskontbank gegangen sind. Insgesamt sind demgemäss an die DEGO RM.88.095,46

gegangen.

Die Auffassung der Antragsgegnerin, dass sie nicht verpflichtet sei, hierfür Ersatz zu leisten, ist abwegig. Die Weisung, Abschlag an die DEGO zu zahlen, ist vom Deutschen Reich ausgegangen. Deswegen ist auch die Antragsgegnerin als diejenige, die die Entziehung vorgenommen hat, entschädigungspflichtig.

F. Kramer abbeding gegenwärtig

5. Auf Weisung der Reichsbank sind aus dem Effektenkonto des Antragstellers bei Solmitz & Co. (welche Firma von Brinckmann, Wirtz & Co. übernommen ist) folgende Valutapapiere verkauft:

- 2,000,- Kr. 4 % Schweden Anl. von 1931, Sparbank
- 500,- Ptas. Chade Akt. Ser. D, Paris Konto
- 100,- Ptas. Chade Akt. Ser. E. } 1/4 act. 2

Es liegt auch insoweit ein Entziehungsakt vor, da nur Juden genötigt wurden, ihre Valutapapiere zu verkaufen.

Es hat nicht festgestellt werden können, dass dem Antragsteller ein Gegenwert gutgeschrieben ist. Jedenfalls zur Zeit des Verkaufs waren im übrigen alle Konten der Juden gesperrt, so dass Antragsteller nicht frei über den Gegenwert hat verfügen können.

F. Kramer abbeding falls für Verkauf der wertlosen Sparbank Wertpapiere in antragsgewinn

6. Am 20. Mai 1939 sind auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz weiter bei Brinckmann, Wirtz & Co. eingezogen der Saldo des Auswanderersperrguthabens mit RM. 582,89 und der Saldo auf Sonderguthaben mit " 24,50

zusammen: RM. 607,39

Es wird beantragt:

festzustellen, dass die Antragsgegnerin verpflichtet ist, wegen dieser RM. 607,39 den Antragsteller zu entschädigen.

7. Die nachfolgenden, bei Solmitz & Co. bzw. Brinckmann, Wirtz & Co. ruhenden Wertpapiere:

- § 1.000,- 5 1/2 % Intern.Anl.d.Dt.Reiches v. 30
- § 1.000,- 6 % Rhein-Westfal. Electricitätswerk Bonds p.l.5.52 zert.Stücke
- § 1.000,- do per 1.8.1953
- RM.3.600,- Schles. Elektr.u.Gas Akt. Lit.B
- RM. 200,- Hapag Aktien
- RM. 100,- Ges. für elektr.Unternehmungen Aktien

Zurückgeben gegen 5/11.52

- RM. 6.000,- Schiess-Defries Akt.
- RM. 6.000,- Hille Werke Aktien
- RM. 500,- Hapag Aktien
- RM. 6.000,- I.G.Farbenindustrie Aktien
- RM. 6.000,- Dresdner Gardinen Aktien
- RM. 7.000,- Immobilien Ges. München-Berlin Akt.
- RM. 3.000,- Felten & Guillaume Aktien

sind verkauft worden für die Zahlung der Judenvermögensabgabe und haben erbracht RM. 53.265,38.

Für die Reichsfluchtsteuer sind folgende Wertpapiere verkauft:

- RM. 6.000,- Enzinger Unionwerke Akt.
- RM. 6.000,- Hoesch-Köln-Neuessen Akt.
- RM. 5.000,- Kollmar & Jourdan Akt.
- RM. 9.000,- Mannesmannröhren-Werke Aktien
- RM. 6.000,- Orenstein & Koppel-Akt.
- RM. 6.000,- Schultheiss-Patzenhofer Aktien
- RM. 6.000,- Charlottenburger Wasser u.Ind.Werke Aktien
- RM. 3.000,- Dt.Atlant.Telegr.Ges.Aktien
- RM. 6.000,- 7 % Dt.Reichsbahn Vorzugs Aktien
- RM. 5.200,- Rhein-Westf.Elekt.r.Aktien
- RM. 7.000,- 5 % Union Rhein.Braunkohle Obl.v.37
- RM. 1.000,- 5 % Hamburg.Elekt.r.Werke Teil-Schuldverschr. v. 1936

und haben RM. 70.481,19 erbracht.

Da die Wertpapiere aber einen erheblich höheren Wert haben als dem damals erzielten Gegenwert, ist die Antragsgegnerin verpflichtet, für den Verkauf der Wertpapiere dem Antragsteller Entschädigung zu leisten, soweit die Wertpapiere mehr als RM. 53.265,38 und

RM. 70.481,19 Wert sind.

Es wird demgemäss beantragt:

gegen die Antragsgegnerin festzustellen, dass sie verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen der vorgenannten Wertpapiere Entschädigung zu leisten, soweit die Wertpapiere einen höheren Wert haben als die seinerzeit für Judenvermögensabgaben bezahlten, gesondert zur Entschädigung geltend gemachten RM. 53.265,38 bzw. für Reichsfluchtsteuer geltend gemachten RM. 70.481,19.

St.Dr.

Der Rechtsanwalt:

[Handwritten signature]
 Abt. an O.f. J. 3. R. + N.
 y Meunier
 14/12.54 RM.
 12 Dez. 1951
 7. XII 51
[Handwritten initials]

Antrag...
Gefunden...
Abgelesen...

Postanschrift:

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5210 - S 334 - V 11 5 d

Hamburg 11, 21. Dezember 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

Dienststelle: Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hmb.

H a m b u r g
- - - - -

Eingegangen
3. JAN. 1952
3 facc
mit Anlagen e

VERTEILUNGSSTELLE
EINBRANGEN
-3.152-3-9
IN HAMBURG
LAND- u. AMTSGERICHTS

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Werner Solmitz

Bezug: dort. Schreiben vom 11.12.51 Akt.-Zeichen: VI/Z- 5561 - 3

Anlagen: 2

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Vertreters des Berechtigten vom 4.12.51 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1) Mit einem RM-Feststellungsbeschuß über 68.400,-- RM entsprechend meinem Schreiben vom 15.6.51 bin ich einverstanden.

Zu 2) Die Höhe der abgelieferten Beträge ist 70.485,-- RM, siehe auch mein Schreiben vom 15.6.51.

Zu 3) Hierzu verweise ich auf meine Stellungnahme im Schreiben vom 15.6.51. Die Zurückweisung aus den dort angegebenen Gründe bleibt aufrecht erhalten.

Zu 4) Für die im Wege des Kapitaltransfers erfolgten Ablieferungen von Wertpapieren und Guthaben bitte ich um Zurückstellung bis eine Leitentscheidung ergangen ist.

Zu 5) Auch wenn der Verfolgungs- und Entziehungstatbestand unklar stellt würde, dürfte der Gegenwert, der dem Konto des Dr. W. Solmitz gutgeschrieben wurde (Mitteilung der Bank vom 19.4.51) seine Berücksichtigung bei anderen Ansprüchen (Transfer usw.) gefunden haben.

Auch aus diesem Grunde bitte ich um Zurückweisung.

Zu 6) Mit einem RM-Feststellungsbeschuß wegen dieser beiden entzogenen Beträge bin ich einverstanden. Zeitpunkt der Entziehung der 20.5.43.

Zu 7) Da nach der ständigen Rechtsprechung des Hans. OLG. der Wert im Zeitpunkt der Entziehung maßgebend ist, vermag ich den Ausführungen des Berechtigten nicht zuzustimmen und bitte um Zurückweisung der Anträge.

Abschließend weise ich noch darauf hin, daß die in meinem Schreiben vom 15.6.51 erwähnten Aktien der Consolidated Diamond Mines jetzt von Frau Karoline Solmitz (dort. A.Z. VI-5559-2) beansprucht werden.

Meine hierzu gemachten Ausführungen sind daher in dieser Sache gegenstandslos geworden.

Im Auftrag
gez. Siliem



Beglaubigt

[Handwritten signature]
Zollinspektor

1 ✓
Verf.: Abschr. senden an RA. Dr. Stumme z. K. u. St.
2. 1 Monat (12.1. entf.)

1.1.1952.

[Large handwritten signature]

Ausgefertigt am *7.1.52*
Gelesen am
Abgesandt am *7. Jan. 1952*

[Blue handwritten initials]

Vorgelegt — nach Fristablauf — am:

26. Feb. 1952

*frist verläuft
(1. Feb. 1952)*

[Handwritten initials]

Wiedergutmachung

Rückerstattungss

Antragsteller

1.0052

30. Oktober 1952

Vfg.

VI/Z 5561-3-

1. Schreiben:

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Carl Stumme

H a m b u r g 36
Neuer Wall 57

Betr.: Ansprüche des Dr. Werner S o l m i t z wegen Wertpapiere

Die in Ihrem Schriftsatz vom 4. Dezember 1951 erwähnte Ansprüche zu 1, 2 und 6 sind inzwischen durch Beschluss erledigt worden. Wegen der Ansprüche Ziff. 3, 4 und 5 wird das Wiedergutmachungsamt die Sache an die Kammer verweisen müssen, da eine gütliche Einigung ausgeschlossen erscheint. Ausserdem ist in dem Schreiben noch der Antrag zu 7 enthalten, in dem Sie für die zur Bezahlung der Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe abgelieferten Wertpapiere den Unterschiedsbetrag zwischen dem Verkaufserlös und dem wahren Wert geltend machen.

Das Wiedergutmachungsamt ist der Auffassung, dass es hierbei um einen Entschädigungsanspruch handelt, der infolgedessen auch nur nach den künftigen Entschädigungsgesetzen geltend gemacht werden kann. Bittet Sie daher, bis zum 1. 11. 1952

b.w.

wegge

- Auf

- dau

Antragsteller:

all 57,

Bevollmächtigte:

gegen

Hadt Hamburg-Franz

bruar 1953 die Erklärung abzugeben, dass der Anspruch nach dem Rückerstattungsgesetz nicht weiter verfolgt werden soll, oder aber ihn innerhalb der gleichen Frist nach dem Rückerstattungsgesetz schlüssig zu begründen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist, müsste das Wiedergutmachungsamt den Anspruch als nicht schlüssig begründet zurückweisen, wobei es auf die Kostenbestimmungen der §§ 6, 7 der Zweiten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes Nr. 59 hinweist.

(Jannsen)
Assessorin

2. v. 15.2.53
(v. 30.11.52 entfällt)

31. Okt. 1952

WiK /195

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung

November 1952
Gebäude, Nr. 837a

Handwritten mark resembling a stylized 'W' or 'L'.

Rückerstattungs...

Antragsteller

Bevollmächtigte:

fall 57,

Dr. Carl Stumme
E. Kahle
Rechtsanwälte
Hamburg 36, Neuer Wall 57
Fernruf: 24 45 6 / 32
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg
Scheckkonto: Hamburg 395 05
beides unter Dr. Carl Stumme

Hamburg, den 5. November 1952



An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

VI/Z 5561 - 3

6. NOV. 1952 in Hamburg.

mit Anlagen

In Sachen

Dr. Werner Solmiz pto. Wertpapiere

erkläre ich hierdurch auf die Zuschrift vom 30. Oktober 1952, dass ich den Antrag zu 7) nicht weiter auf Grund des Rückerstattungs-gesetzes (Gesetz 59) verfolgen werde, mir aber insoweit Geltendmachung des Anspruchs auf Grund des allgemeinen Entschädigungsgesetzes vor-behalte.

St.K.

Der Rechtsanwalt

Handwritten notes: Herrin SB., 7/11/52, and a large number '2'.

Handwritten signature and date: 4. Nov. 1952
1. Abff. an OFD (05210-1334-V115d)
z. Bismarck.
2. z.a. W. 10/11.52.

Handwritten notes: - Auf... 16/12.52, - dau...

WiK /195

Carl Stumme
E. Kahle

Rechtsanwälte

Hamburg 36, Neuer Wall 57
Fernruf 84 40 51/52

Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg
Postcheckkonto: Hamburg 395 05
beides unter Dr. Carl Stumme

Hamburg, den 10. Dezember 1952.

Landgericht in Hamburg,
2. Wiedergutmachungskammer.



2 WiK 716/52.

In Sachen

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 13. November 1952
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,
(Anbau) III. Stock, Zimmer 837a
Fernsprecher: 35 17 31

2

Geschäftsnummer: VI/2. 5561-3-
(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

Beschluß

In der Rückerstattungssache

aus Dr. Werner Solmitz, Chicago.

Antragsteller:

Bevollmächtigter: RA. Dr. Stumme, Hbg. 36, Neuer Wall 57,

~~Zustellungsbevollmächtigter.~~

gegen

das Schriftliche Ruin-, gesetzwidrig konstruierte Ruin- der Hauptstadt Hamburg - Finanz-
beförde-, Ruin- konstruierte Ruin- der Oberfinanzdirektion
Hamburg, Akting.: 05270 - I 334 - V 115 d - ,
~~Bevollmächtigter~~

Antragsgegner,

wenden!

LG. (W) 10 (6000. 2. 52. E0708.)

Der Vorsitzende
der Wiedergutmachungskammer 2

Moullers

Tun 1) ab
" 2) 2x Best. gel.
(1x unvollst.) 16/12.52 28
9

Nach den Merkmalen des Teils II Abschnitt A I a Nr. der AV. d. LJV Nr. 18/52 für Staatsarchiv wertvoll

195

ja - nein

Grund:

inspektor.

(Name und Dienstbezeichnung)

9) Vertreter des V. Abt's möge binnen 2 Wochen mitteilen, ob die zum Transfer verwendeten Wertpapiere durch die Bank im Auftrag des Anlegers gekauft worden sind. Andernfalls handelt es sich um ein Barkauf, der nicht unter das RbG fällt - 2) Nach 2 Wochen. - 2. Dez. 52.

ist eine gütliche Einigung - über folgende Punkte - nicht zustande gekommen.

- a) Fingerring aus Württemberg Lt. 13 Ziffer 3.
- b) Württemberg für Kapitalkauf Lt. 14 Ziffer 4.
- c) Mangelschein von Württemberg Lt. 14 Ziffer 5.

Das Wiedergutmachungsamt verweist deshalb die Sache, soweit sie strittig geblieben ist, an die Wiedergutmachungskammer - Landgericht Hamburg (Art. 55 REG).

Kollur.: 1 Wk. 619/57.

13.11.52 Jannsen
(Jannsen)
Assessorin

Hog.
In 1. Instanz. Auftr. an
a) Pl. d. d. Stimmens
b) OFD Hog.

von a + b.
Ausgefertigt am 14/11.52
Geben am 14. Nov. 1952

W. 107/11.52.

19/11/52
W. 107/11.52
Jann

~~Zivilkammer~~

2. Wiedergutmachungskammer
~~Kammer~~ ~~für Bundesbesuchen~~

Aktenzeichen: 2 WiK 716/52

VI/Z. 5561 -3-

Nicht-Öffentliche Sitzung

*Zu am 7.
29. 1. 53*

In der ~~Urteils~~ Bückerstattungssache

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor ~~ist~~ Dr. Roscher,
als Vorsitzender,
~~Landgerichtsdirektor~~ ~~Markt~~ Assessor Fürstenau

Dr. Solmitz,

Bev.: RAE. Dr. Stumme, E. Kahle

Beauftr. Richter Faull
" "
als Beisitzer

gegen

Deutsches Reich -
Oberfinanzdirektion Hamburg
- O 5210 - S 334 - V 115 d - ,

Plock, JA.

erschieden bei Aufruf

als ~~Urteilsbeamter~~ - Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Frau Assessorin Dr. Ralfs
für ~~Kläger~~ ~~Rechtsanwalt~~
Antragsteller

für ~~Beklagte~~ ~~Rechtsanwalt~~
Antragsgegner Assessor Binert.

Der Vertreter des Antragsgegners erklärte, daß die ein-
zogenen Wertpapiere zum Teil Nonvaleurs gewesen seien.

Nach Verhandlung

beschlossen und verkündet:

- I. Den Vertretern des Antragstellers wird nachgelassen binnen einer Frist von 1 Monat einen Schriftsatz einreichen. Sie mögen insbesondere den Gegenwert der einzogenen sowie der zwangsverkauften Wertpapiere angeben und sich darüber äußern, ob der Gegenwert für die genannten Papiere dem Antragsteller zur freien Verfügung zugeflossen sei.

Frist gleichfalls einen Schriftsatz einzureichen
und sich zu den Kapitaltransfer-Beträgen zu äußern.

III. Nach Eingang der Schriftsätze bzw. des Fristablaufs
soll den Parteien eine Entscheidung zugestellt werden.

Möller

Block

2/3.

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 Wik 716/52

VI/Z. 5561 - 3 -

Öffentliche Sitzung

In der -- Rückerstattungs -- Sache --

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsrat~~

~~Landgerichtsrat~~

~~Landgerichtsrat~~

Gerichtsassessor Fürstenau

Dr. Werner S o l m i t z,

Chikago,

Antragsteller

Bev.: RA. Dr. Carl Stumme, Hamburg

gegen

als ~~Beisitzer~~ Einzelrichter

Luschei, JA.

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg --Finanzbehörde-- diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg, Hartungstr. 5,

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

- S 334 - BV - 414 -

Antragsgegner

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller Anw. Assessorin Hempel

für Antragsgegner Herr Sillem

Die Parteien schlossen folgenden

V e r g l e i c h :

I. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Deutsche Reich verpflichtet ist

1. wegen entzogener Wertpapiere, und zwar

a) RM 2.000.--	A.G. für	<u>Annahmewert:</u>
	Verkehrswesen Aktien	RM 2.215.--
" 200.--	Hapag Aktien	" 101.25
" 4.900.--	Gesfürel Aktien	" 6.443.50
	Übertrag:	RM 8.759.75

		Übertrag:	RM	8.759.75
RM	800.--	Rhein.Westf. Elektr.Werk Aktien	"	920.--
"	6.000.--	Elektr.Licht u. Kraft Aktien	"	7.980.--
"	2.400.--	Schles.Elektr. u. Gas B.Aktien	"	2.784.--
"	500.--	Gehe Aktien	"	375.--
"	15.000.--	Anl. Auslos. Sch. d.Dt.Reichs einschl. 1/5 Abl.Anl.	"	19.800.--
"	4.000.--	4 1/2 % Friedr. Krupp Obl.v.1936	"	3.940.50
"	2.000.--	4 1/2 % Braunkohle Benzin Obl.v.38 II "	"	1.905.25
"	5.000.--	5 % Essener Stein- kohlenbergwerk Obl. v. 36	"	4.863.20
"	100.--	Kollmar & Jourdan Aktien	"	102.--
"	6.000.--	5 1/2 % Mannesmann- röhren Vorzugs- aktien	"	6.060.--
"	500.--	4 1/2 % Dt. Reichs- bahn Schätze v.36	"	<u>501.31</u>

RM 57.991.01

abzüglich 5 % \neq RM 55.091.46
Zeitpunkt der Entziehung ist der 1.9.1939.

b)	RM	3.000.--	5 % Union Rhein Braunkohlen Kraft- stoff Teilschuld- verschr.v.1937	RM	2.852.92
"		3.300.--	Kollmar & Jourdan AG Aktien	"	3.201.--
"		4.500.--	4 1/2 % Deutsche Reichsbahn Ges. Schatzanweisungen p. 2.1.1944	"	4.515.19
"		5.000.--	5 % Hamb.Electr. Werke Teilschuld- verschreibungen v.1936	"	<u>5.059.03</u>
			Übertrag:	RM	15.628.14 RM 55.091.46

	Übertrag	RM 15.628.14	RM 55.091.46
RM	5.000.--	4 1/2 % Hann. Landes-Kredit- anstalt Gold- schuldverschrb. v. 26 Serie I	" 5.016.87
"	9.000.--	4 1/2 % Rhein-Westf. Elektr.Werk Schuld- verschreibg. per 1.4.55	" 8.569.13
"	3.000.--	4 1/2 % dto. per 1.8.1953	" 2.811.38
			<u>RM 32.025.52</u>
	abzüglich 4 %	=	" 30.744.50
	Zeitpunkt der Entziehung ist der 7.9.1939.		

c) RM	600.--	Kollmar & Jourdan Ak- tien	RM 783.--
"	6.000.--	Terrain-Ges. Lichterfelde I.L. Aktien 2.Liqui. Rate bezahlt	" 1.635.--
"	1.000.--	5 % Klöckner Werke Teil- schuldverschrbg. v.36	" 1.045.--
		dto. Zinsen	" 16.25
			<u>RM 3.479.25</u>
	abzüglich 4 %	=	" 3.340.08
	Zeitpunkt der Entziehung ist	insgesamt	RM 89.176.04,
	der 29.7.1940		=====

2. Wegen eines entzogenen Bankguthabens in Höhe
von RM 582.89
 =====
 Zeitpunkt der Entziehung ist der 20.5.1943
 Ersatz zu leisten.

II. Die Parteien verpflichten sich, bei der nach Massgabe der
 künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten

zu

zu bestimmenden Abgeltungssumme davon auszugehen,
dass die Verbindlichkeiten des Deutschen Reiches
gegenüber dem Antragsteller ihrem Nennbetrage nach

RM 89.758.93

=====

betragen.

Vorgelesen und genehmigt.

Zürkeman

Linschei

V.

- 1) Ausf. ne Urteil
- 2) begleiten.

277.
11.14

Zi.

- 1) Ausfertigung an:
2 x Parteien
1 x Betrügte
mit Urkunden
 - 2) je 1 Abschrift an
Landesamt
f. Vermögens. Kont.
Grundbesitz
28. Jan. 1954
Zentralamt
mit CC 16
 - 3) Form B ab zum
28. JAN. 1954

Dr. Carl Stumme
F. Kahle
Rechtsanwälte
Hamburg 36 · Neuer Wall 57
Fernruf: 34 45 51/52
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 395 05
beides unier Dr. Carl Stumme



Hamburg, den 20.

An das

Landgericht in H a m b u r g
2. Wiedergutmachungskammer
- - - - -

2 WiK 716/52

In der Rückerstattungssache

Dr. Werner Solmitz gegen Oberfinanzd.
(Rae. Dr. Stumme & Kahle)

ist durch Vergleich vom 25. Januar 1954 die Anmelde-
dig pto. entzogener Wertpapiere für den Transfer und
wegen der Einziehung des Bankguthabens in Höhe von RM
auf Grund der 11. DVO zum Reichsbürgergesetz.

Durch Teilbeschluss des Wiedergutmachungsamts vom 2.
1951 VI/Z 5561-3- ist weiter die Anmeldung erledigt p
vermögensabgabe, Reichsfluchtsteuer und Einziehung des
ersperrmark- und Sonderguthabens in Höhe von 607,39 RM.
ist ^{in 2.} nöc nicht erledigt die Anmeldung bezüglich der auf
11. DVO eingezogenen Wertpapiere, die im Schriftsatz v
zember 1951 unter 3 aufgeführt sind. Eine Entziehung li
weit unzweifelhaft vor. Eine Entschädigungsverpflichtun
tragsgegnerin auf Grund von Art. 26 Abs. 2 ist ebenfalls
jahen. Es wird in dieser Beziehung verwiesen auf JWz Wg
und die Bestimmung aus § 848 BGB. Was mit den Papieren
ist, ist nicht festgestellt. Es ist möglich, dass die R
eingezogen haben. Es ist aber auch möglich, dass die Pr
Staatsbank über die Wertpapiere verfügt hat. Alle Unkla
gehen zu Lasten der Antragsgegnerin. § 848 BGB besagt,
sich zur Rückgabe einer Sache verpflichtet, die er eine
durch eine unerlaubte Handlung entzogen hat, verantwort
für eine aus irgendeinem Grunde eintretende Unmöglichkeit

425

hfl. 225,--	Indisch Afrikanische Compagnie Aktien
St.- 22 -	5 % Bosnisch Hercegowin Eisenbahn Anl. v. 1914
\$ 2.000,--	4 1/2 % abgest. National Railways of Mexico Gold bs.
\$ 47,25	Mexican Scrip Receipts
K 20.000,--	6 % Ungar. Kriegsanleihe v. Mai 1917
RM 700,--	4 % Klöckner Werke Obl. v. 1943.

11 A
11 K
13 A
18 A
19 A

St.Ma.

Der Rechtsanwalt



1) Nach am 17.0 mit dem Urkunden
 die Verwertungsmittel der Zentralbank
 (vgl. Schriftst. v. 15.11.52) vgl

2) Nach 3 Wochen ~~18.11.16~~

Mag 27.11.56

7

zur) abgez. 
 28. 3. 56.

46



An das
Landgericht Hamburg
2. Wiedergutmachungskammer,

H a m b u r g 36

(mit zwei begl. Durchschriften)

Sievekingplatz

In der Rückerstattungssache

- 2 Wik 716 / 52 -

Dr. Werner Solmitz

./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

erkläre ich für den Antragsgegner in Erfüllung der Auflage des Gerichts vom 23.4.1956, dass ich mit einer vergleichsweisen Erledigung dieser Sache einverstanden bin. Ich bitte, den Vergleich wie folgt zu protokollieren:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Antragsgegner nach Art. 26 Abs. 2 REG für nachstehende auf Grund der 11. DVO zum RBG entzogene Wertpapiere Schadensersatz zu leisten hat:

- hfl. 225.- Indisch Afrikanische Compagnie Aktien
- St. 22 5% Bosnisch Herzegow. Eisenb. Anl. v. 1914
- £ 2 000.- 4 1/2% abgest. National Railways of Mexico Gold bs.
- £ 47.25 Mexican Scrip Receipts
- K 20 000.- 6% Ungar. Kriegs anl. v. Mai 1917
- RM 700.- 4% Klöckner Werke Obl. v. 1943.

2. Die Erfüllung des Anspruchs einschliesslich der entgangenen Nutzungen richtet sich nach dem künftigen Bundesrückerstattungsgesetz.

3. Die ausssergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

1) Akte von d. St. v. 1956
 2) Termin für Protokoll
 des Vergleichs Freitag
 18. v. 1956 9 3/4 Uhr
 3) Laden Partien
 4) Termin nach 11.09.27.56

Im Auftrag

Eikmeier

(E i k m e i e r)

zu 1) ab 8.5.56

zu 3) gel. RA. Dr. Stumme u. OFD
ab 8.5.56

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 WiK 716/1952

VI/Z 5561 - 3 -

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor
~~als Vorsitzender~~
Landgerichtsrat Faull
als Einzelrichter

Dr. Werner S o l m i t z ,
Chicago 37 (Ill.) 5730 Maryland Avenue
Antragsteller,
Bev.: Rechtsanwalt Dr. Carl Stumme,
Hamburg 36, Neuerwall 57

gegen

~~als Beisitzer~~
Hoch
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde-, diese
vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg 13, Magdalenenstraße 64
S 334 - BV 28
Antragsgegner

1) *Anteilhaftig an Part*
2) *Kunde (9 Div. M. Rosen j. K. vgl. Hbg 22 v 56)*

erschieden bei Aufruf
für Antragsteller Rechtsanwalt E. Kahle
für Antragsgegner Herr Sillem.

Die Parteien schliessen den im Schriftsatz des Antrags-
gegners vom 26. April 1956 formulierten
Gesehen
25. Mai 1956
Vergleich,

1) Ausfertigung an: *2* ~~2~~ Parteien der vorgelesen und genehmigt ist.

~~mit Urkunden~~
2) in 1 Abschrift an *Landgericht f. Vermögens. Kontr. Grundbuchamt* 1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß der Antrags-
gegner nach Art. 26 Abs. 2 REG für nachstehende auf
Grund der 11. DVO zum RBG entzogene Wertpapiere Scha-
densersatz

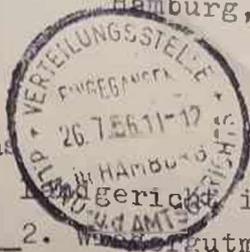
Zentralamt *ohne*
mit CC 16 **28. MAI 1956**

3) Form B ab-sum So.

Dr. Carl Stumme
E. Kahle
Rechtsanwälte
Hamburg 36 · Neuer Wall 57
Fernruf: 34 45 51/52
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 395 05
beides unter Dr. Carl Stumme

Urschrift

Hamburg, den 25. Juli 1956.



An das
1. Landgericht in Hamburg
2. Vermögensgutmachungskammer.

VI/Z 5561 - 3 -
2 WiK 716/1952

grüßlich v. K. P.

In der Rückerstattungssache

Dr. Werner Solmitz
(RAe. Dr. Stumme u. E. Kahle)

gegen das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die
Hansestadt Hamburg-Finanzbehörde,
Hamburg 36, Gänsemarkt 36,
Verfahrensvertreter: Oberfinanzdi-
rektions Hamburg 11, Rödingsmarkt 83
Aktenzeichen: O 5210 - S 334 -
V 115 d -

50
Nach 2 Wochen
Minder an (AF)
mit d. Brite um
Stellen, ob die
beantragte Ergän-
zung durch Prok-
kurierung eines Ver-
gleiches möglich kann
Wg 28.7.56 f

war am 23. Januar 1952 (in der mir erteilten Ausfertigung heisst es irrtümlicherweise 1951) ein Teilbeschluss ergangen, demzufolge das Deutsche Reich dem Antragsteller Dr. Solmitz Entschädigung zu leisten hat wegen RM. 68.400,- Judenvermögensabgabe und RM. 70.485,- Reichsfluchtsteuer. [19]

Dazu bemerke ich, dass für die Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer Wertpapiere hingegeben sind.

Nach dem Schriftsatz der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 15. Juni 1951, der sich gründet auf einer Auskunft des Bankhauses Brinckmann, Wirtz & Co. vom 19. April 1951, waren für die Judenvermögensabgabe diverse Wertpapiere hingegeben und ebenso für die Reichsfluchtsteuer. Diese Wertpapiere sind im einzelnen aufgeführt. [11] u. [12]

Gemäss der jetzigen Praxis beantrage ich deshalb:

den Feststellungsbeschluss vom 23. Januar 1952 dahin zu ergänzen, dass die Antragsgegnerin (Deutsches Reich) verpflichtet ist, dem Antragsteller Entschädigung zu leisten für am 8. März 1939 für Judenvermögensabgabe hingegebene:

- § 1.000,- 5 1/2 % Intern. Anl. d. Dt. Reiches v. 1930 im Annahmewerte von RM. 2.063,23;
- § 1.000,- 6 % Rhein-Westfäl. Elektrizitätswerk Bonds per 1.5.52 zert. Stücke im Annahmewerte von RM. 2.433,50
- § 1.000,- dito per 1.8.1953 im Annahmewerte von RM. 2.433,50
- RM. 3.600,- Schles. Elektr. u. Gas Akt. Lit. B im Annahmewerte von

RM. 200,- Hapag Aktien im ~~Annahmewerte~~ von RM. 126,20
RM. 100,- Ges. für elektr. Unternehmungen Aktien im ~~Annahmewerte~~
von RM. 137,20,

ferner für am 13. Mai 1939 hingegebene:

RM. 6.000,- Schiess-Defries Akt. im ~~Annahmewerte~~ von RM. 8.027,80,
RM. 6.000,- Hille Werke Aktien im ~~Annahmewerte~~ von RM. 8.686,90,
RM. 500,- Hapag Aktien im ~~Annahmewerte~~ von RM. 315,65,
RM. 6.000,- I.G. Farbenindustrie Aktien im ~~Annahmewerte~~ von
RM. 9.000,30,
RM. 6.000,- Dresdner Gardinen Aktien im ~~Annahmewerte~~ von RM. 6.575,10
RM. 7.000,- Immobilien Ges. München-Berlin Akt. im ~~Annahmewerte~~
von RM. 4.857,60,
RM. 3.000,- Felten & Guilleaume Aktien im ~~Annahmewerte~~ von
RM. 4.051,30.

Es wird weiter beantragt:
festzustellen, dass Antragsgegnerin verpflich-
tet ist, dem Antragsteller Entschädigung zu
leisten für folgende für Reichsfluchtsteuer
am 5. Juni 1939 hingegebene Wertpapiere:

RM. 6.000,- Enzinger Unionwerke Akt. im ~~Annahmewerte~~ von
RM. 6.380,40
RM. 6.000,- Hoesch-Köln-Neuessen Akt. im ~~Annahmewerte~~ von
RM. 6.447,70,
RM. 5.000,- Kollmar & Jourdan Akt. im ~~Annahmewerte~~ von
RM. 4.842,60,
RM. 9.000,- Mannesmannröhren-Werke Aktien im ~~Annahmewerte~~ von
RM. 9.345,90,
RM. 6.000,- Orenstein & Koppel Akt. im ~~Annahmewerte~~ von
RM. 6.395,20,
RM. 6.000,- Schultheiss-Patzenhofer Aktien im ~~Annahmewerte~~ von
RM. 6.035,80,
RM. 3.000,- Dt. Atlant. Telegr. Ges. Aktien im ~~Annahmewerte~~ von
RM. 2.995,50,
RM. 6.000,- Charlottenburger Wasser u. Ind. Werke Aktien im ~~Annah-~~
~~mewerte~~ von RM. 6.704,80
RM. 6.000,- 7 % Dt. Reichsbahn Vorzugs Aktien im ~~Annahmewerte~~ von
RM. 7.218,10,

RM. 5.200,- Rhein-West.Elekt. Aktien im Annahmewert
RM. 5.893,-

RM. 7.000,- 5 % Union Rhein. Braunkohl.Obl.v.37 im A
werte von RM. 7.099,26,

RM. 1.000,- 5 % Hamburg.Elekt.Werke Teil-Schuldvers
1936 im Annahmewerte von RM. 1.042,93.

St.Dr.

Der Rechtsanwalt:



Aktenzeichen: 2 WiK 716/52

VI/Z. 5561 - 3-

Öffentliche Sitzung

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor

als Vorsitzender

Landgerichtsrat Faull.

Dr. Werner S o l m i t z,
Chikago 37 (Ill.) 5730 Maryland Avenue
Antragstellers,

Bev.: RA. Dr. Carl Stumme, Hamburg 36,
Neuerwall 57,

gegen

als Beisitzer Einzelrichter

Luschei, JA.

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Freie und
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -,
diese vertreten durch die Oberfinanzdi-
rektio n Hamburg, Hartungstr. 5,

als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

- S 334 - BV 28 -

Antragsgegner

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller Ref. Schlüter mit Untervollmacht

für Antragsgegner Herr Sillem

Die Sach- und Rechtslage wurde mit den Parteien besprochen.
Alsdann schlossen die Parteien den nachfolgenden

V e r g l e i c h :

1. Der Antragsteller verzichtet auf die Ansprüche aus dem Teilbeschluss des Wiedergutmachungsamtes vom 23. Januar 1952 -Az: VI/Z. 5561 - 3 - (Bl. 19 AA).

2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Antragsgegner Schadensersatz nach Art. 26 Abs. 2 REG für folgende zur Zahlung der Judenvermögensabgabe abgelieferte Wertpapiere zu leisten hat:

§ 1.000.- 5 1/2 % Intern. Anl.d. Dt. Reiches v. 1930

§ 1.000.- 6 % Rhein-Westfäl. Elektrizitätswerk Bonds per 1.5.52 zert.Stücke

§ 1.000.-- dito per 1.8.1953

RM 3.600.-- Schles. Elektr. u. Gas Akt.Lit.B

RM 200.-- Hapag Aktien

RM 100.-- Ges. für elektr. Unternehmungen Aktien

RM 6.000.-- Schiess-Defries Akt.

RM 6.000.-- Hille Werke Aktien

RM 500.-- Hapag Aktien

RM 6.000.-- I.G. Farbenindustrie Aktien

RM 6.000.-- Dresdner Gardinen Aktien

RM 7.000.-- Immobilien Ges. München-Berlin Akt.

RM 3.000.-- Felten & Guilleaume Aktien.

3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Antragsgegner Schadensersatz nach Art. 26 Abs. 2 REG für folgende zur Zahlung der Reichsfluchtsteuer abgelieferte Wertpapiere zu leisten hat:

RM 6.000.-- Enzinger Unionwerke Akt.

RM 6.000.-- Hoesch-Köln-Neuessen Akt.

RM 5.000.-- Kollmar & Jourdan Akt.

RM 9.000.-- Mannesmannröhren-Werke Aktien

RM 6.000.-- Orenstein & Koppel Akt.

RM 6.000.-- Schultheiss-Patzenhofer Aktien

RM 3.000.-- Dt.Atlant.Telegr.Ges.Aktien

RM 6.000.-- Charlottenburger Wasser u. Ind.Werke Aktien

RM 6.000.-- 7 % Dt. Reichsbahn Vorzugs Aktien

RM 5.200.--

RM 5.200.-- Rhein-West.Elektr. Aktien

RM 7.000.-- 5 % Union Rhein. Braunkohl. Obl.v.37

RM 1.000.-- 5 % Hamburg.Elektr. Werke Teil-Schuldversch.v.
1936.

- 4. Die Erfüllung der Ansprüche zu 2) und 3) richtet sich nach dem künftigen Bundesrückerstattungsgesetz.
- 5. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.
- 6. Dem Vertreter des Antragstellers steht es frei, von diesem Vergleich binnen zwei Wochen zurückzutreten.

Vorgelesen und genehmigt.

Klein

Lincke

- 1) Auf an Part.
- 2) Herrn Dr. Roscher f. K. gl
- 3) Nach 2 Wochen ~~19~~

Hbg 18.8.56

F

Grechen

22. Aug. 1956

*grüßl 2x persönlich ab
20.8.56 Lin.*

Vermerk zu Ziff.6.):

Antragsteller ist von vorstehendem Vergleich nicht zurückgetreten.

Hamburg, den 6. September 1956

Lincke, Justizangestellter,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

*Vermer.
1 begl. Abschr. mit Vermerk
90f. Für Vermerk imgramm.
69.76 F- 50.*

Oberfinanzdirektion Hamburg

- S 334 - BV 32/322 -

Hamburg 13, den 29. Okt. 1957
Hartungstraße 5
Tel. 44 1291 / App. 34

Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a



Vorgelegt nach Erstablauf

Hamburg, den 10. DEZ. 1957

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36

Sievekingplatz (mit zwei beglaubigten Durchschriften)

In der Rückerstattungssache

- 2 WiK 716/52 -

Z 5561 -3-

Dr. S o l m i t z

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird auf die richterlichen Verfügungen vom 17.9. und 17.10.1957 mitgeteilt, dass der Antragsgegner nach nochmaliger Überprüfung der Rechtslage keine Möglichkeit sieht, den am 17.8.1956 protokollierten rechtswirksamen Vergleich, der nach den Bestimmungen des Bundesrückerstattungsgesetzes erfüllt werden wird, abzuändern. Die gemäss § 16 BRUG für entzogene Auslandsbonds massgeblichen Kurswerte per 1.4.1956 liegen allerdings noch nicht vor, so dass die endgültige Höhe des Anspruchs zur Zeit noch nicht übersehen werden kann.

D.E. ist eine Verbindung von Ansprüchen aus dem Wertpapierbereinigungsgesetz und solchen aus dem Rückerstattungsgesetz nicht möglich. Eine Verfolgung von Ansprüchen im Wertpapierbereinigungsverfahren setzt voraus, dass der Berechtigte nicht nur die Stücknummern einzeln angeben kann, sondern er muss darüber hinaus auch die Nummern der einzelnen in den Giro-sammeldepots befindlichen Papiere benennen können. Diese Voraussetzungen dürften nur in wenigen Ausnahmefällen gegeben sein. Andernfalls muss es grundsätzlich bei einer Regelung der Schadensersatzleistung in Geld gemäss den Bestimmungen des Bundesrückerstattungsgesetzes verbleiben. Der Antragsteller hätte, wenn er den Verbleib der entzogenen Papiere nachweisen könnte, Anspruch auf Natural-Herausgabe durch Abtretung der im Wertpapierbereinigungsverfahren geltend gemachten Ansprüche. Er

2/10
1/10
27.11.3
3/11.57
Abde an KST
K a ERK
3 Wochen
Dr. Solmitz
grüßl ab 5/11

1 Monat
Abg 11.11.57
7

3

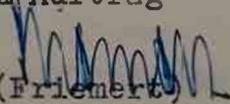
66

dann allerdings das Risiko im Wertpapierbereinigungsver-
zu tragen. Ein Schadensersatzanspruch nach dem Bundesrück-
tungsgesetz wäre ausgeschlossen. Das Prozessrisiko des Wert-
bereinigungsverfahrens könnte dann nicht - wie der Antrag-
r meint - durch die Einschränkung beseitigt werden, dass
die einer Abweisung des Anspruchs im Wertpapierbereinigungs-
verfahren nunmehr Schadensersatzleistung gemäß § 26 Abs. 2 REG
folgen hat.

Da die Möglichkeit der Identifizierung gemäss den obigen
Angaben d.E. nicht nachgewiesen ist, muss es bei der vergleichs-
getroffenen Regelung, die das Rückerstattungsverfahren
betrifft, verbleiben.

Ich vermag deshalb dem Antrag vom 8.11.1956 auf Abänderung
des rechtswirksamen Vergleiches vom 17.8.1956 nicht zu entsprechen.

Im Auftrag


(Friedert)

Oberregierungsrat

L

4882

Galvina, D. Zeman

Dr. Carl Stumpe
E. Kahle
Rechtsanwalt

GERHARD RUMPF
BÜRGERMEISTER

Abschrift!

HAMBURG, den 20. Mai 1952.



An
das Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
H a m b u r g 36,
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude.

Betrifft: Rückerstattungssache Dr. Werner Solmitz.
Ihr Aktenzeichen VI/2 5561 - 2 -
Aktenzeichen der Oberfinanzdirektion Hamburg:
S 334 - BV und BA - 117

Mit einem RM-Feststellungsschluss in Höhe von 20.000 RM
zusätzlich 540 RM für den einbezogenen Rest des Frachtkostenvor-
schusses gemäß dem Vorschlage der Oberfinanzdirektion Hamburg
erkläre ich mich einverstanden.

gez. Gerhard Rumpf.

HAMBURG, den 14. Januar 1952.

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
in H a m b u r g .



in Sachen

Oberfinanzdirektion Hamburg

und des Schriftsatzes vom 21. November ist zu erwidern:

Die angelegte Unterkenntnis eines entsprechenden
Beschlusses zu erlassen.

Es ist zu betonen, falls mit Grundtatsachen
zu rechnen ist, wäre für einen
Beschluss zu sorgen.

Der Rechtsanwalt

Dr. Carl Stumme
E. Kahle

Rechtsanwälte
Hamburg 36, Neuer Wall 4
Fernruf: 84 45 51/52
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg
beides unter Dr. Carl Stumme das

Abschrift

Hamburg, den 4. Dezember 1951.

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
in Hamburg.

VI Z 5561 - 3 -



S c h r i f t s a t z

in Sachen

Dr. Werner S o l m i t z gegen Oberfinanzdirektion Hamburg
(RAe. Dr. Stumme u. E. Kahle)

1. Judenvermögensabgabe: Die Oberfinanzdirektion anerkennt, dass Judenvermögensabgaben in Höhe von RM. 68.400,- bezahlt sind. Es wird daher beantragt:

einen entsprechenden Feststellungsbeschluss zu erlassen.

2. Reichsfluchtsteuer: Da die Antragsgegnerin anerkennt, dass Reichsfluchtsteuern in Höhe von RM. 70.481,19 bezahlt sind, wird beantragt:

einen entsprechenden Beschluss zu erlassen.

3. Einziehung gemäss der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz:

Der Auffassung der Antragsgegnerin, dass sie nicht verpflichtet sei, für die auf Grund der 11. Verordnung eingezogenen Wertpapiere Ersatz zu leisten, weil sie nach einer Auskunft des Zentralamts in Bad Nenndorf nicht verwertet worden seien und möglicherweise sich im Zeitpunkt des Zusammenbruches 1945 bei der Preussischen Staatsbank befunden haben, kann nicht gefolgt werden. Die Einziehung war ein Entziehungsakt. Unstreitigermassen kann nicht mehr festgestellt werden, wo sich die Papiere befinden. Wenn sie wirklich im Augenblick des Zusammenbruchs noch vorhanden waren, sind sie wahrscheinlich von den Russen eingezogen. Nach Artikel 26 Ziffer 2 ist deshalb die Antragsgegnerin für auf Grund der 11. Verordnung eingezogenen Wertpapiere entschädigungspflichtig.

Es wird beantragt:

festzustellen, dass die Antragsgegnerin verpflichtet ist, dem Antragsteller Entschädigung zu leisten für folgende Wertpapiere:

hfl. 225.-- Indisch Afrikanische Compagnie Aktien
St.- 22 - 5 % Bosnisch Herzegowin Eisenbahn Anl.
v. 1914

1/2 2.000.-- 4 1/2 % abgest. National Railways of

RM. 6.000,- Schiess-Defries Akt.
RM. 6.000,- Hille Werke Aktien
RM. 500,- Hapag Aktien
RM. 6.000,- I.G.Farbenindustrie Aktien
RM. 6.000,- Dresdner Gardinen Aktien
RM. 7.000,- Immobilien Ges. München-Berlin Akt.
RM. 3.000,- Pelten & Guilleaume Aktien

sind verkauft worden für die Zahlung der Judenvermögensabgabe und haben erbracht RM. 53.265,38.

Für die Reichsfluchtsteuer sind folgende Wertpapiere verkauft:

RM. 6.000,- Enzinger Unionwerke Akt.
RM. 6.000,- Hoesch-Köln-Neuessen Akt.
RM. 5.000,- Kollmar & Jourdan Akt.
RM. 9.000,- Mannesmannröhren-Werke Aktien
RM. 6.000,- Orenstein & Koppel-Akt.
RM. 6.000,- Schultheiss-Patzenhofer Aktien
RM. 6.000,- Charlottenburger Wasser u.Ind.Werke Aktien
RM. 3.000,- Dt. Atlant. Telegr. Ges. Aktien
RM. 6.000,- 7 % Dt. Reichsbahn Vorzugs Aktien
RM. 5.200,- Rhein-Westf. Elektr. Aktien
RM. 7.000,- 5 % Union Rhein. Braunkohle Obl. v. 37
RM. 1.000,- 5 % Hamburg. Elektr. Werke Teil-Schuldversch.
v. 1936

und haben RM. 70.481,19 erbracht.

Da die Wertpapiere aber einen erheblich höheren Wert haben als den damals erzielten Gegenwert, ist die Antragsgegnerin verpflichtet, für den Verkauf der Wertpapiere dem Antragsteller Entschädigung zu leisten, soweit die Wertpapiere mehr als RM. 53.265,38 und

RM. 70.481,19 Wert sind.

Es wird demgemäss beantragt:

gegen die Antragsgegnerin festzustellen, dass sie verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen der vorgenannten Wertpapiere Entschädigung zu leisten, soweit die Wertpapiere einen höheren Wert haben als die seinerzeit für Judenvermögensabgaben bezahlten, gesondert zur Entschädigung geltend gemachten RM. 53.265,38 bzw. für Reichsfluchtsteuer geltend gemachten RM. 70.481,19.

St.Dr.

Der Rechtsanwalt:

gez. Stumme Dr.

für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt



This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis --- (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Claim / Person(en) des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) S O L M I T Z (b) Christian Name(s) Werner M. und Frau Edith
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n) Ch. geb. Cohn

(c) Address Chicago 37 (Ill.), 5730 Maryland Avenue
 Anschrift

(d) Date and Place of Birth 25.8.1890 Berlin (Ehemann) Nationality U.S.A.
 Geburtsdatum und Geburtsort 7.2.1894 Glogau (Ehefrau) Staatsangehörigkeit

(f) Employment Arzt (g) Identity Card No. unbekannt
 Beruf Ausweis-Nummer

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim ./
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- b) Location of Property
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
- (ii) Sold under duress ?
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
- (iii) If the latter, what payment was made ?
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens
- Estimated value at date
Geschätzter Wert am Tag
- Umszugsgut, Kleidungsstücke,
ärztliches Instrumentarium**
- (b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens
- Hamburg, Freihafen (soweit bekannt)**
- (c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register
- ./.
- (d) State whether :—
Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
- Wegnahme ohne Entschädigung
durch Gestapo, v
- (ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
- ./.
- (iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- ./.
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können
- (h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Nähere Angaben bleiben vorbehalten

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, die rechtlichen Handlungen zu empfangen.

Gemeinsames Prüfungsamt?

ja / nein

Falls ja: B / K / V

Unterschrift:

Yunung

21. MRZ. 1961 ✓

Termine:

Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer



Rückerstattungssache

Solmets G. Werner

Berechtigte

Bevollmächtigte

Die Käufler und die Mitsolger Hamburg

Vollmacht Bl.

gegen

Bürgermeister

*Staufmannsaktion - 4334 - B 43 -
H. Reich - vorh. der Verkauf der gesamten Bundesvermögen - sind
Bürgermeister, der Verwaltung, der Verwaltung, Nummer 34*

Rückerstattungspflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht Bl.

Betr. Rückerstattung:

Wertfestsetzung Bl.

Weggelegt: 19 17. MRZ. 1961

- Aufzubewahren: - bis einschl. 19 91

- da und -

2 WIK 57/60

7 5561 - 3 -

gegen Kahle
Dr. Horst Rudolph
Hamburg 36, Neuer Wall 44
Postfach 36 25 01/52
Bank für Sozialbank in Hamburg
Postscheckkto.: Hamburg 39505

Hamburg, den 5. Februar 1960
Akte Nr. 9640

An das

Landgericht in H a m b u r g
2. Wiedergutmachungskammer



Antrag auf gerichtliche Entscheidung

In der Rückerstattungssache

des Herrn Dr. Werner S o l m i t z ,
7322 S. Phillips Avenue, Chicago 49, Ill./USA.,

Proz.Bev.: Rechtsanwälte Kahle, Dr. Rudolph,
Hamburg 36, Neuer Wall 44,

Antragsteller,

gegen

das Deutsche Reich,
vertreten durch den Senator für Finanzen,
Sondervermögens- und Bauverwaltung,
Berlin-Charlottenburg, Fasanenstrass 87,

Antragsgegner,

stelle ich hiermit Antrag auf gerichtliche Entscheidung
gemäß § 42 BRüG.

Ich werde beantragen,

festzustellen, dass der Antragsgegner
verpflichtet ist, an den Antragsteller
eine weitere Entschädigung in Höhe des
Kurswertes von 2.000.-- Dollar 4 1/2%ige
abgestempelte National Railways Mexico
Gold bds. und 47,25 Mexican Scrip Receipts
am 1. April 1956 zuzüglich 25% Zins-
pauschale, evtl. in Höhe von DM 859,85
zuzüglich 25% Zinspauschale zu gewähren.

2

Begründung:

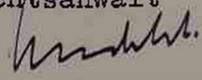
Dem Antragsteller stehen auf Grund der Vergleiche vor d
2. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom
25. Januar 1954, 18. Mai und 17. August 1956 (2 WiK 71
VI/z 5561-3) Ansprüche gegen den Antragsgegner zu. Die
hat durch den Senator für Finanzen, Sondervermögens- und
Bauverwaltung in Berlin-Charlottenburg den in Fotokopie
beiliegenden Bescheid vom 8. August 1959 erlassen und d
Antragsteller darin eine Entschädigung für entzogene We
papiere in Höhe von DM 223.025,03 zugesprochen. Einige
Wertpapiere sind jedoch nicht entschädigt worden. Es he
auf Blatt 4/5 des Bescheides: " Die übrigen im Vergleic
genannten Papiere waren schon im Zeitpunkte der Entzieh
wertlos und können daher nicht entschädigt werden."
Bei diesen Papieren handelt es sich u.a. um 2.000.-- Do
4 1/2%ige abgestempelte National Railways Mexico Gold b
und 47,25 Dollar Mexican Scrip Receipts. Die Annahme
des Antraggegners, dass die Papiere zur Zeit der Entzie
wertlos gewesen seien, ist unzutreffend. Der Vertreter
Antragstellers im Feststellungsverfahren, Herr Rechtsan
Dr. Stumme, hat bereits mit Schriftsatz vom 10. August
mitgeteilt, dass nach einer Auskunft der Firma Carl Mar
& Co. Inc. Foreign Securities Specialists, New York, di
frühere hamburgische Rechtsanwalt Robert Solmitz, der i
Los Angeles als Steuersachverständiger tätig ist, dem
Rechtsanwalt Dr. Stumme mitgeteilt hat, diese Wertpapie
im Juni und Juli 1943 mit Dollar 9.- per Dollar 100.--
= Dollar 180.- der National Railways of Mexico Gold und
Dollar 0,50 = ca. Dollar 24.- Mexican Scrip Receipts nat
worden seien. Die Eisenbahn-Anleihe hat demnach zur Zei
der Entziehung einen Wert von Dollar 180.-- gehabt, wäh
das andere Papier ca. Dollar 24.- wert gewesen ist. Herr
Robert Solmitz hat sich damals erboten, den Kurszettel
vom 1. Juli 1943 als Nachweis der Bewertung der Eisenb

nicht bekannt. Sollten die Papiere nach der Entziehung wertlos geworden sein, so errechnet sich die Entschädigung gemäß § 17 Abs. 1 BRüG wie folgt:

Der Nominalbetrag der beiden Papiere ist Dollar 2.047,50, daß sind umgerechnet zum Kurse von RM/DM 4,20 RM 8.589,45, die im Verhältnis 10 : 1 umgestellt DM 858,95 ergeben. Dazu kommt die Zinspauschale gemäß § 20 Abs. 3, 16 Abs. 2 BRüG.

m

Der Rechtsanwalt



DER SENATOR FÜR FINANZEN

Sondervermögens- und Bauverwaltung

Gesch.-Z.: Fin III SVer. IV E — 0 5608

Berlin-Charlottenburg.

Fasanenstr. 87

8. AUG. 1959

4

Akten-Z.: 15 660

34 WGA 2168/55

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG) vom 19. 7. 1957 (BGBl. S. 734) erteilt die Sondervermögens- und Bauverwaltung, Berlin,

d. Berechtigten:

Herrn Dr. Werner S o l m i t z
7322 S. Phillips Avenue, Chicago 49, Ill./USA

als Rechtsnachfolger nach:

entfällt

— Bevollmächtigter:

Herr P a h l k e - Verwaltungsrechtsrat -
Berlin W 30, Bielebener Str. 10

folgenden Bescheid:

I. Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtstitel zugrunde:

Vergleiche vor der 2. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Hamburg

- 1) vom 25.1.1954 - 2 WIK 716/52 - VI/2 5561-3-
- 2) vom 18.5.1956 - 2 WIK 716/52 - VI/2 5561-3-
- 3) vom 17.8.1956 - 2 WIK 716/52 - VI, 2 5561-3-
-Wertpapiere-

- 4) Beschluß der Wiedergutmachungsämter von Berlin
vom 23.10.1957 - 34 WGA 2168/55 - Wertsachen -

II. Aus den in Ziff. I aufgeführten Rechtstiteln steht dem Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgender Anspruch zu:

- 1) DM 34.640,77
- 2) DM 243,05
- 3) DM 185.256,51
- 4) DM 2.884,70
- DM 223.025,03

Der Anspruch vermindert sich gemäß § 23 BRüG um DM entfällt
auf DM

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 223.025,03

(i. W.: **Zweihundertdreißigtausendfünfundzwanzig 03/100**
festgestellt. **Deutsche Mark**)

III. Von dem in Ziff. II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRuG zu zahlen

1. bis spätestens zum 31. März 1961	DM	20.000,--
2. bis spätestens zum 31. März 1961	DM	91.512,51
Der verbleibende Restbetrag von	DM	111.512,52

ist grundsätzlich bis zum 31. März 1962 zu zahlen.
Im Falle des § 32 Abs. 5 BRuG vermindert sich der Restbetrag auf einen zu ermittelnden Hundertsatz.

IV. Der in Ziff. II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRuG unter Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1. April 1956 an zu verzinsen. Die im etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31. Dezember 1962

V. Auf die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen w die folgenden Vorleistungen/Darlehen angerechnet: ---

VI. Die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden nach Ziff. V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM --- an das Land --- bewirkt.

VII. Von dem unter Berücksichtigung der Ziff. V und Ziff. VI verbleibende Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM 100.000,-- ----- an den Berechtigten

VIII. Stehen dem Berechtigten neben den in Ziff. II aufgeführten Ansprüchen rechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRuG genannten Rechts Bescheid als Teilbescheid.

IX.

Gründe:

- siehe Anlage zum Besche

Rechtsmittelbelehrung

X. Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung des Bescheides k liche Entscheidung beantragen; der Antrag kann insbesondere darauf gest

Gründe:

1. Durch den in Ziffer I,1 genannten Vergleich ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, dem Berechtigten für sein Zwecke des Kapitaltransfers abgelieferte Wertpapiere in Annahmewert von insgesamt RM 93.495,78 sowie für ein entzogenes Bankguthaben in Höhe von RM 582,89 Schadensersatz zu leisten.

Für die abgelieferten Wertpapiere hat der Berechtigte US\$ 1.163,07, hfl. 968,63 und sfrs. 245,24 erhalten, deren Gegenwert in analoger Anwendung des Art. 36 Abs. 1 BRG auf den Rückerstattungsanspruch anzusetzen ist. Für die Höhe des Gegenanspruchs ist gemäß § 23 BRG der Wert der Devisen am 1.4.1956 maßgebend.

- a) Soweit Aktien abgeliefert worden sind, richtet sich die Höhe des Schadensersatzbetrages gem. § 16 BRG nach dem Kurswert der Aktien am 1.4.1956. Dieser Kurswert ist an Hand der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 195 vom 10.10.1957 ermittelt worden.

RM 2.000,--	AG für Verkehrswesen Aktien		
	Kurs 64,34%	DM	1.286,80
RM 200,--	Bapag Aktien	"	171,06
	Kurs 85,53%		
RM 4.200,--	Santafel Aktien, ungetauscht		
	4,5 in ABS Aktien RM 6.125,--	"	5.331,20
	Kurs 87,04%		
RM 800,--	Rhein.-Westf. El. Werke Akt.	"	1.699,44
	Kurs 212,43%		
RM 6.000,--	Elektr. Licht- u. Kraft-Akt.	"	4.764,--
	Kurs 79,40%		
RM 500,--	Gehe Aktien	"	264,--
	Kurs 52,80%		
RM 100,--	Kollmar & Jourdan Aktien	"	144,24
	Kurs 144,24%		
RM 6.000,--	MannesmannRöhren Vors. Akt.	"	6.013,80
	Kurs 100,23%	DM	19.674,54
Abzusetzen sind:			
DM 485,29	Kurs 1 DM = DM 4,216	"	2.045,98
		DM	17.628,56
plus 10 % für entgangene Dividenden		"	1.762,86
(§ 16 Abs. 2 BRG)		DM	19.391,4:
	Übertrag:	DM	19.391,4:

RM 2.400,-- Schles. Elektr. u. Gas B-Akt.
 Da diese Papiere am 1.4.56 keinen
 Kurswert hatten, ist gem. § 17 BRUG
 der Annahmewert von RM 2.784,-- im
 Verhältnis 10:1 auf Deutsche Mark
 umzustellen = DM 278,40

Abzusetzen sind: § 55,84 = " 235,42
 " 42,98
 plus 10% für entgangene Dividende " 4,30

47,28

RM 4.000,-- 4 1/2% Friedr. Krupp Obl. v. 1936
 " 2.000,-- 4 1/2% Braunk. B. B. Obl. v. 1938
 " 5.000,-- Essener Steinkohlen Bergw. Obl. v. 1936

RM 11.000,--

Diese Papiere sind einschl. Altsparerentschädigung
 mit 20% ihres Nennwertes zu entschädigen
 (§§ 20 Abs. 1, 21 BRUG in Verbindung mit dem
 Altsparengesetz, 20 Abs. 3, 16 Abs. 2 BRUG) =

DM 2.200,--
 Abzusetzen sind § 214,78 = " 905,51

+ 25% Zinspauschale
 (§ 16 Abs. 2 BRUG) " 323,62 = 1.618,11

RM 15.000,-- Anl. Ausl. Sch. d. Dtsch. Reiches
 3.000,-- + 1/3 Abl. Anl.

gemäss §§ 20 Abs. 1 BRUG in Verbindung mit
 §§ 30, 35, 36 AKG ist der 10fache Nennwert
 von RM 3.000,-- = RM 30.000,-- 10:1
 umzustellen = DM 3.000,--

Abzusetzen sind § 397,11 = " 1.674,22
 " 1.525,78

+ 25% Zinspauschale
 (§ 16 Abs. 2 BRUG) " 331,45 = 1.657,23

Wegen einer evtl. noch zu gewährenden Alt-
 sparerentschädigung bleibt eine Ergänzung
 des Bescheides vorbehalten.

RM 500,-- 4 1/2% Reichsbahnschätze v. 36

Diese werden gem. §§ 20 Abs. 1 BRUG in Ver-
 bindung mit §§ 30, 35 des AKG mit 10% ihres
 Nennwertes entschädigt = DM 50,--

Abzusetzen sind § 10,05 = " 42,37

+ 25% Zinspauschale
 (§ 16 Abs. 2 BRUG) " 7,63 = 9,54
 " 1,91

Wegen einer evtl. noch zu gewährenden Alt-
 sparerentschädigung bleibt eine Ergänzung
 des Bescheides insoweit vorbehalten.

Übertrag: DM 22.723,58

b) RM 3.300,-- Kollmar & Jourdan Aktien
Kurs 144,24 DM 4.759,92
(vergl. unter a)
abzusetzen sind:
hfl. 96,82 (Kurs hfl. 100,-- =
DM 110,09) = " 106,59
DM 4.653,33
+ 10% für entgangene Dividende
(§ 16 Abs. 2 BRUG) = " 465,33 = 5.118,66

RM 4.500,-- 4 1/2% Dt. Reichsbahn-
schätze per 2.1.1944
10% des Nennwertes (vgl. unter a) DM 450,--
abzusetzen sind:
hfl. 136,57 = " 150,35
DM 299,65
+ 25% Zinspauschale " 74,91 = 374,56
(§ 16 Abs. 2 BRUG)

Wegen hier evtl. noch zu gewährender
Altsparkontoschuldigung bleibt eine
Ergänzung des Bescheides insoweit
vorbehalten.

RM 3.000,-- 5% Union Rhein Braunk.
Krfst. Obl. v. 1937
" 5.000,-- 5% RFW Teilschuldver-
schreibungen v. 1936
" 5.000,-- 4 1/2% Hann. Ld. Kred. Anst.
Goldschuld v. 26 Ser. I
" 9.000,-- 4 1/2% Rhein.-Westf. H. W.
Schuldversch. p. l. 4.55
" 3.000,-- - dto. - p. 1953

RM 25.000,--
20% des Nennwertes (vgl. unter a) DM 5.000,--
abzusetzen sind:
hfl. 735,24 = " 809,43
DM 4.190,57
+ 25% Zinspauschale " 1.047,64 = 5.238,21
(§ 16 Abs. 2 BRUG)

e) RM 600,-- Kollmar & Jourdan Aktien
Kurs 144,24% DM 865,44
(vgl. unter a)
abzusetzen sind:
sfrs. 55,19 (Kurs sfrs. 100,-- =
DM 98,385) = " 54,30
DM 811,14
+ 10% für entgangene Dividende " 81,11 = 892,25
(§ 16 Abs. 2 BRUG)

Übertrag: DM 34.347,26

9

RM 1.000,-- 5% Klöckner Werke Teilechuld-
verschr. v. 36

20% des Nennwertes (vgl. unter a) DM 200,--

anteilig anzurechnen sind
sfrs. 74,80 an DM 98,385 für
100,-- sfrs. =

" 73,59
DM 126,41

+ 25% Zinspauschale
(§ 16 Abs.2 BRUG) =

" 31,60 158,01

2. Liqui.-Rate von RM 1.635,-- für
RM 6.000,-- Terrain-Ges. Lichterfelde
1/L. Aktien:

Gemäß § 15 Abs.1 BRUG erfolgt die
Umstellung in Verhältnis 10:1 auf
Deutsche Mark =

DM 163,50

abzusetzen sind:

sfrs. 115,25 =

" 113,39
DM 50,11

+ 25% Zinspauschale
(§ 15 Abs.2 BRUG)

" 12,53 62,64

Das entzogene Bankguthaben in Höhe von
RM 582,89 ist gemäß §§ 15, 22 BRUG
in Verbindung mit Art.25 BRG in Verhält-
nis 10:1 auf Deutsche Mark umzustellen =

DM 58,29
" 14,57

+ 25% Zinspauschale =
(§ 15 Abs.2 BRUG)

72,86

Anspruch aus dem Titel zu I, 1

DM 34.640,77

=====

2. Durch den in Ziffer I, 2 genannten Vergleich
ist das Deutsche Reich verpflichtet worden,
den Berechtigten für folgende entzogene Wert-
papiere Schadenersatz zu leisten:

hfl. 225,-- Indisch-Afrik.Comp.Aktien

St. 22 5% Bosnisch Herzogow.Eisenb.Anl.v.1914

₡ 2.000,-- 4 1/2% abgest.National Railways Mexico
Gold bds.

₡ 47,25 Mexican Scrip Receipts

K 20.000,-- 6% Ungar.Kriegsanl.v.Mai 1917

RM 700,-- 4% Klöckner Werke Obl.v.1943

Die Aktien werden gemäß § 16 Abs.1 BRUG
nach ihrem Kurswert am 1.4.1956 entschädigt.

hfl. 225,-- Indisch-Afrik.Comp.Aktien
Kurs DM 20,62 für 75,-- hfl. =

DM 61,86
" 6,19

+ 10% für entgangene Dividende
(§ 16 Abs.2 BRUG)

68,05

(übertrag: DM 68,05

34.640,77

Übertrag: DM

68,05 DM -- 34.640,77 -

RM 700,-- 4% Klöckner-Werke Obl.v.1943

Diese Papiere sind einschl. Altsparerentschädigung und Zinspauschale mit 25% ihres Nomwertes zu entschädigen.

(§§ 20 Abs.1, 21 BRUG in Verbindung mit dem Altsparengesetz, 20 Abs.3, 16 Abs.2 BRUG) =

DM 175,-- DM

175,--

Die übrigen im Vergleich genannten Papiere waren schon im Zeitpunkt der Entscheidung wertlos und können daher nicht entschädigt werden.

Anspruch aus dem Titel zu I, 2 =

243,05
=====

3. Durch den in Ziffer I,3 genannten Vergleich ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, dem Berechtigten für zur Zahlung der Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer abgelieferten Wertpapiere Schadensersatz zu leisten.

Die nachstehenden Aktien werden gemäß § 16 Abs.1 BRUG zum Kurswert am 1.4.1956 entschädigt:

RM 200,--	Bapag-Aktien Kurs 85,53% =	DM 171,06
RM 100,--	Gesfürel Aktien umgetauscht 4:5 in AGB-Aktien = RM 125,-- Kurs 87,04% =	" 108,80
RM 6.000,--	Schluss-Defries-Aktien Kurs 214,94% =	" 12.896,40
RM 500,--	Bapag-Aktien Kurs 85,53% =	" 427,65
RM 6.000,--	IG-Farben-Aktien Kurs 284,50% =	" 17.070,--
RM 6.000,--	Dresdner Gardinen-Aktien Kurs 14% =	" 840,--
RM 7.000,--	Immobilien Ges.München-Berlin-Aktien, Kurs 79,69% =	" 5.578,30
RM 3.000,--	Felten & Guillaume Aktien Kurs 260,40% =	" 7.812,--
RM 6.000,--	Bausinger Unionwerke Aktien Kurs 154,40% =	" 9.264,--
RM 6.000,--	Hoesch-Köln-Neuss Aktien Kurs 536,55% =	" 32.193,--
RM 5.000,--	Kollmar & Jourdan Aktien Kurs 144,24% =	" 7.212,--
RM 9.000,--	MannesmannRöhren-Werke Aktien Kurs 359,63% =	" 32.312,70

11

	Übertrag:	DM 125.885,91	BM 34.885,82
RM 6.000.--	Orenstein & Koppel Aktien Kurs 85,20% =	" 5.112,--	
RM 6.000.--	Schultheiss-Patzenhofer Aktien Kurs 55,78% =	" 3.346,80	
RM 3.000.--	Dt. Atlant. Telegr. Ges. Aktien Kurs 114% =	" 3.420,--	
RM 6.000.--	Charlottenb. Wasser-u. Ind. Werke Aktion, Kurs 60 1/3% =	" 3.620,--	
RM 5.200.--	Rhein. Westf. Elektr. Aktien Kurs 212,43% =	" 11.046,36	
		DM 152.431,07	
+ 10% für entgangene Dividenden (§ 16 Abs. 2 BRUG) =		" 15.243,11	
		DM 167.674,18	

RM 3.600.-- Schles. Elektr. u. Gas Akt. Lit. B
 RM 6.000.-- Mille Werke Aktien

Diese Papiere haben keinen Kurswert und werden deshalb gemäß § 17 Abs. 1 BRUG mit dem in Verhältnis 10:1 umgestellten Annahmewert in Höhe von RM 15.243,-- entschädigt, = DM 1.524,30

+ 10% für entgangene Dividenden (§§ 17 Abs. 2, 16 Abs. 2 BRUG) = 152,43 " 1.456,73

RM 6.000.-- 7% Dt. Reichsbahn Vors. Aktien sind gemäß § 20 Abs. 1 BRUG in Verbindung mit §§ 30, 35, 36 Siff. 1 AKH mit dem 1,2-fachen des Nennbetrages, umgestellt in Verhältnis 10:1 auf Deutsche Mark = DM 720,--

zu entschädigen.
 + 25% Einsparzuschale (§§ 20 Abs. 3, 16 Abs. 2 BRUG) = 180,-- " 900,--

Wegen seiner evtl. noch zu gewährenden Altsparkonterschädigung bleibt eine Ergänzung des Bescheides insoweit vorbehalten.

RM 7.000.-- 5% Union Rhein. Braunk. Obl. v. 37
 " 1.000.-- 5% RW-Teilschuldversch. v. 1936

RM 8.000.--
 Diese Papiere werden gemäß §§ 20 Abs. 1, 21 BRUG in Verbindung mit dem Altsparkgesetz und §§ 20 Abs. 3, 16 Abs. 2 BRUG mit 25% des Nennwertes entschädigt, = " 2.000,--

Übertrag: DM 172.030,91 BM 34.883,82